



DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH

Stuttgart

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2016

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67-74
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 1646-6
Telefax +49 (0) 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Rechnungswesen	8
	2. Jahresabschluss	9
	3. Lagebericht	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
E.	FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	12
F.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	13

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 6
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 7
FESTSTELLUNG ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG (IDW PS 720)	Anlage 8
ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2016 (von der Gesellschaft erstellt)	Anlage 9
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 10

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Aufgrund § 10 Abs. 4 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Dienste für Menschen gGmbH (im Folgenden "DfM gGmbH" genannt) obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Bestellung des Abschlussprüfers. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. April 2016 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer bestellt. Mit Ermächtigung durch den Aufsichtsrat erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir mit der Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Daneben wurden die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) als geltende Rechtsvorschriften beachtet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Buchführungspflichten ist Voraussetzung für

- die steuerrechtliche Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke (Gemeinnützigkeit),
- die ordnungsgemäßen Nachweise der Verwendung öffentlicher Mittel in Form von Zuwendungen und
- die Nachweise der ordnungsgemäßen Verwendung der Beitragsmittel, die von der Pflegeversicherung für die ambulante Pflege an die Pflegeeinrichtungen gezahlt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt. Sie hat hierin den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht heben wir zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftstätigkeit der DfM gGmbH besteht aus folgenden Teilbereichen:

- Das Betreiben von Pflegestiften an den Standorten Backnang, Birkenfeld, Ebersbach/Fils, Esslingen-Kennenburg, Gundelsheim, Köngen, Rosengarten, Schwäbisch Hall (Teurershof, Lindach), Stuttgart-Münster, Vellberg, Waiblingen, Weinsberg und Weinstadt-Beutelsbach (Luitgardheim).
- Das Betreiben von Wohnstiften und ambulanten Diensten. Die Wohnstifte liegen in Backnang, Birkenfeld, Ebersbach/Fils, Esslingen-Kennenburg, Stuttgart-Münster, Schwäbisch Hall (Teurershof), Vellberg und Weinsberg. Die ambulanten Dienste sind in folgende Regionen aufgeteilt: Esslingen, Ebersbach/Fils, Rems-Murr-Kreis, Schömburg, Schwäbisch Hall, Stuttgart sowie Weinsberg.

Der Jahresüberschuss hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1.732 auf TEUR 3.473 erhöht.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen, aus Unterkunft und Verpflegung und aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sind im Berichtsjahr um TEUR 5.641 (+11,0 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf höhere Pflegesätze, eine gute Belegungsstruktur und auf den im Herbst 2015 übernommenen Standort in Gundelsheim.

Der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten in Höhe von TEUR 103 auf TEUR 398 resultiert aus einem Ertragszuschuss von TEUR 300. Im Zuge der Übernahme des Standorts Gundelsheim werden vom Notfonds des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. Verluste aus dem laufenden Betrieb für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren und bis zu einer Höhe von TEUR 500 als Zuschuss gedeckt. Im Jahr 2015 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von TEUR 200 geleistet.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB haben sich insbesondere auf Grund der gestiegenen Verwaltungskostenumlage gegen verbundenen Unternehmen und der Erstattung von Ausbildungskosten um TEUR 559 auf TEUR 9.516 erhöht. Bezüglich der geänderten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, verweisen wir an dieser Stelle auf die zutreffenden und vollständigen Ausführungen im Anhang.

Die Materialaufwendungen sind im Berichtsjahr im gleichen prozentualen Umfang gestiegen wie die Erträge (+11%). Die Personalkosten sind im Vergleich zu den Erträgen unterproportional gestiegen (2.334T€, +6,8%). Das liegt im Wesentlichen an der besseren Auslastung der Pflegestifte, als auch an strukturellen Verbesserungen in den vereinbarten Pflegevergütungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich trotz hoher Anlagenzugänge um TEUR 399 vermindert. Zurückzuführen ist dies auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 533 auf das Gebäude in Waldmünchen im Jahr 2015. Desweiteren wurden im Berichtsjahr überwiegend Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt, die derzeit noch im Bau befindlich sind und noch keiner Abnutzung unterliegen.

Zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in Esslingen wurden entsprechend des Baufortschritts Darlehen abgerufen. Auslaufende Zinsbindungen wurden in neue Darlehen mit geringeren Zinssätzen umgeschichtet. Die für die Darlehen festgelegten Tilgungen wurden im Jahr 2016 planmäßig geleistet. Dies führt zu einem weiteren Rückgang der Zinsaufwendungen um TEUR 150. Die von den Banken eingeräumten Kontokorrentdarlehen wurden nicht in Anspruch genommen.

Seitens des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. und dem Gesellschafter Diakonie-Struktur gGmbH wurden in den Jahren 2004 und 2005 bedingte Forderungsverzichte gegen Besserungsschein im Gesamtvolumen von rd. EUR 6 Mio. als Sanierungsbeitrag ausgesprochen. Die Diakonie-Struktur gGmbH hat mit Erklärung vom 14. Dezember 2015 unwiderruflich auf die Rückzahlung des Darlehens über TEUR 475 verzichtet.

Das Wiederaufleben der verbleibenden Verpflichtungen ist abhängig vom Eintritt einer verbesserten wirtschaftlichen Situation und kann frühestens 2017 erfolgen. Bezüglich Höhe und Voraussetzungen des Wiederauflebens der Verpflichtung verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Im Rahmen der bestehenden Notlagenregelung wurde den einzelnen Mitarbeitenden im Jahr 2016 bis zu EUR 1.400 als reduzierte Jahressonderzahlung vergütet. Durch die Reduzierung der Sonderzuwendung wurden rd. TEUR 800 im Bereich Personalaufwendungen eingespart. Im Jahr 2017 besteht die Notlagenregelung nicht fort, sodass die vollständige Jahressonderzahlung geleistet werden muss.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der pflichtgemäßen Prüfung sind.

Die Abschlussprüfung haben wir in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis 10. März 2017 in den Räumen der Gesellschaft in Stuttgart durchgeführt. Außerdem hatten wir zur Vorbereitung der Abschlussprüfung eine Vorprüfung vom 14. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2016 vorgenommen.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler fest-



zustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüfungsfeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsetzung der Änderungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 und der zweiten Verordnung zur Änderung der Rechnungslegungsverordnung vom 21. Dezember 2016
- Zu- und Abgänge aus dem Sachanlagevermögen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Systemaufbauprüfung im Bereich Personal.



Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Auswahl von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf:

- Saldenbestätigungen von Lieferanten
- Saldenbestätigungen von verbundenen Unternehmen
- Bankbestätigungen

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss bzw. Lagebericht.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind im Rahmen einer ISO 9001/2008- sowie einer ISO 14001-Zertifizierung durch einen externen Prüfer dokumentiert.

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch die Führungskräfte laufend überwacht.

Wir haben im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Datenverarbeitungssysteme eine Statusaktualisierung durchgeführt. Dabei ergaben sich keine erhöhten Risiken aus der Systemnutzung.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen ist direkt der Geschäftsführung unterstellt und umfasst neben dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen fünf weitere Mitarbeiter/-innen. Durch deren Qualifikation bzw. langjährige Betriebszugehörigkeit sowie schriftliche Prozess- und Arbeitsbeschreibungen ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung wird mit der Software Microsoft Dynamics NAV in einer Client-/Server-Umgebung gearbeitet. Die Personalbuchhaltung verwendet das Programm Personal Office als dezentrale Komponente von KIDICAP, das für die Lohn- und Gehaltsabrechnung bei der für die Abrechnungsdurchführung beauftragten Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle eingesetzt wird. Die Fakturierung erfolgt über Branchenlösungen. Für den stationären Bereich wird die in 2014 implementierte Anwendung DAN-Tulipan und für den ambulanten Bereich sowie die Abrechnung der Mieten die Anwendung Vivendi eingesetzt.



Die Sach-, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung werden in der Form einer Speicherbuchführung geführt. Somit standen zur Prüfung die Daten (Belegdaten, Grundbuch, Hauptbuch und diverse Auswertungen) online zur Verfügung.

Der Kontenplan gewährleistet grundsätzlich eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind alphabetisch bzw. chronologisch nach Debitoren und Kreditoren, Kasse, Bank und sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Beleg- und Vertragswesen ist zweckmäßig organisiert.

Kreditorenrechnungen werden regelmäßig, Belege zu Kassen und Banken im Folgejahr elektronisch archiviert und gesichert.

Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2016 die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a und §§ 264 - 288 HGB einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 42 GmbHG.

Darüber hinaus wird die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung - PBV) beachtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2016 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 11. März 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gesellschaft gebilligt und damit festgestellt. Es wurde entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.550.219,96, bestehend aus Gewinnvortrag (EUR 7.809.412,03) und Jahresüberschuss (EUR 1.740.807,93), auf neue Rechnung vorzutragen.



Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und vollständig.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht der gesetzlichen Vorschrift des § 289 HGB. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass über wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Unternehmens sind vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen dar.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Allgemeine Angaben

Bezüglich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die zutreffenden und vollständigen Angaben im Anhang verwiesen.

b) Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Die Vorräte werden gemäß dem Wahlrecht des § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert angesetzt. Der Festwert wird alle 3 Jahre entsprechend den jeweils aktuellen Inventurauswertungen angepasst.

c) Wertbestimmende Faktoren

Das Pflegestift in Gundelsheim wurde im Rahmen eines Asset Deals erworben. Der Firmenwert ist der Unterschiedsbetrag, um den der für die Übernahme des Pflegeheims bewirkte Kaufpreis den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Rückstellungen übersteigt. Die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände sind bereits im Kaufvertrag vereinbart worden.

Die Abschreibung des Firmenwertes Gundelsheim erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen des erworbenen Pflegestifts und liegt aufgrund ihrer Art und der geschätzten Lebensdauer der Einrichtung daher bei 10 Jahren. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Verkürzung der angenommenen voraussichtlichen Nutzungsdauer vor.

Die Auflösung des Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter. Die übrigen Sachanlagen werden nach den amtlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.



E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUF-TRAGS

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.



F. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 10. März 2017

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, STUTT GART

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30
1. Software	24.227,40	31	II. Kapitalrücklage	24.022,41	24
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>149.470,12</u>	167	III. Gewinnrücklage	130.156,00	130
	173.697,52	198	IV. Gewinnvortrag	9.550.219,96	7.809
II. Sachanlagen			V. Jahresüberschuss	<u>3.473.187,93</u>	1.741
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	28.698.271,59	29.792		13.207.586,30	9.734
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	736.026,87	793	B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
3. Technische Anlagen	1.265.794,15	565	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.117.772,60	3.043
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.645.174,20	1.606	C. RÜCKSTELLUNGEN		
5. Fahrzeuge	460.780,32	410	Sonstige Rückstellungen	1.919.404,00	1.919
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.563.233,98</u>	3.292	D. VERBINDLICHKEITEN		
	42.369.281,11	36.458	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.273.686,75	824
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.947.581,50	20.492
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	152.258,37	152	3. Sonstige Darlehen	5.059.036,29	4.359
2. Beteiligungen	41.500,00	42	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.569,22	107
3. Sonstige Finanzanlagen	<u>50.280,00</u>	50	5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.800.430,57	1.830
	244.038,37	244	6. Verwahrgeldkonto	217.592,92	208
	42.787.017,00	36.900	7. Umsatzsteuer	<u>57.758,88</u>	14
B. UMLAUFVERMÖGEN				30.508.656,13	27.834
I. Vorräte			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>59.940,80</u>	72
Hilfs- und Betriebsstoffe	178.032,63	176			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.284.338,25	1.991			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.635,05	172			
3. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung	71.281,85	83			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>94.291,73</u>	118			
	2.490.546,88	2.364			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.146.132,08</u>	3.067			
	5.814.711,59	5.607			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>211.631,24</u>	95			
	<u>48.813.359,83</u>	<u>42.602</u>		<u>48.813.359,83</u>	<u>42.602</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, STUTTART

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	40.414.692,39	36.079
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	10.910.676,41	9.908
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	5.746.237,03	5.444
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	9.516.371,51	8.957
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	398.183,50	295
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>324.542,66</u>	416
	67.310.703,50	61.099
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.626.903,52	26.939
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	8.262.605,57	7.617
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen	5.694.247,98	5.047
b) Wasser, Energie und Brennstoffe	2.881.832,86	2.780
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	6.985.345,86	6.138
d) Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf	541.846,51	541
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	689.557,45	608
10. Mieten, Erbbauzinsen, Pacht, Leasing	<u>2.341.808,57</u>	2.179
	-56.024.148,32	51.849
	11.286.555,18	9.250
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	184.626,48	170
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.233.370,04	2.632
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	3.631.249,36	3.113
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.248.293,17</u>	893
	-6.928.286,09	-6.468
Zwischenergebnis	4.358.269,09	2.782
15. Erträge aus Finanzanlagen	1.510,40	3
16. Zinsen und ähnliche Erträge	12.419,21	6
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>899.010,77</u>	1.050
	-885.081,16	-1.041
18. Jahresüberschuss	<u><u>3.473.187,93</u></u>	<u>1.741</u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, STUTTGART**

I. Allgemeine Angaben

Die Dienst für Menschen gGmbH mit Sitz in Stuttgart ist unter Nr. HRB 24899 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt worden.

Aufgrund der Neufassung von § 275 Abs. 2 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Posten "sonstige betriebliche Erträge" und "sonstige betriebliche Aufwendungen" nur eingeschränkt vergleichbar. Dies ist auf den Wegfall des außerordentlichen Ergebnisses zurückzuführen. Außerdem wurde im Rahmen der Neudefinition der Umsatzerlöse in der Pflegebuchführungsverordnung der Posten "Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten" eingefügt.

Die im Vorjahr ausgewiesenen "außerordentlichen Erträge" in Höhe von TEUR 337 wurden in die Position "sonstige betriebliche Erträge" umgegliedert. Darüber hinaus wurden aus dem Posten "sonstige betriebliche Erträge" des Vorjahres Umgliederungen in Höhe von TEUR 8.957 in "Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten", vorgenommen.

Die "außerordentlichen Aufwendungen" des Vorjahres in Höhe von TEUR 204 wurden in die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" umgegliedert.

Desweiteren wurden Aufwendungen des Vorjahres für die Aus- und Fortbildung sowie den Betriebsarzt in Höhe von TEUR 689 aus den Personalaufwendungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Zum 1. Januar 1997 wurden die Buchwerte des vorhergehenden Geschäftsjahres der bisher angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände als Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend Art. 24 Abs. 6 EGHGB angesetzt, da die tatsächlichen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren. Bei diesen Vermögensgegenständen erfolgt die Restabschreibung linear nach der Restnutzungsdauer.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen nach dem 1. Januar 1997 werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus dem Erwerb des Pflegestifts Gundelsheim. Die Abschreibung des Firmenwerts erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen des erworbenen Pflegestifts und liegt aufgrund ihrer Art und der geschätzten Lebensdauer der Einrichtung daher bei 10 Jahren. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Verkürzung der angenommenen voraussichtlichen Nutzungsdauer vor.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände als auch auf Sachanlagen erfolgen linear nach den amtlichen AfA-Tabellen. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Erbbaurechte werden entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 EUR betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund nachhaltiger Wertminderung angesetzt. Zuschreibungen auf Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe der nachhaltigen Wertminderung weggefallen sind.

Die Vorräte sind nach dem Festwertverfahren bewertet. Im Jahr 2015 erfolgte eine Stichtagsinventur der Vorräte in allen Pflegeeinrichtungen. Die einzelnen Einrichtungen haben die Bewertung nach dem letzten Zugang vorgenommen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand berücksichtigt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des mit Zuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle wesentlichen Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sachanlagen

Der Anlagennachweis und der Fördernachweis gemäß § 4 Nr. 3 PBV werden nachfolgend dargestellt.

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Rest-	Rest-
	Anfangs-	Zugang	Um-	Abgang	Endstand	Anfangs-	Abschrei-	Entnahme	Endstand	buch-	buch-
	bestand 01.01.2016		buchungen		31.12.2016	bestand 01.01.2016	bungen des Geschäfts- jahres	für Abgänge	31.12.2016	werte 31.12. 2016	werte 31.12. 2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	949.606,66	7.770,92	0,00	0,00	957.377,58	918.488,15	14.662,03	0,00	933.150,18	24.227,40	31.118,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	170.823,00	0,00	0,00	0,00	170.823,00	4.270,58	17.082,30	0,00	21.352,88	149.470,12	166.552,42
	1.120.429,66	7.770,92	0,00	0,00	1.128.200,58	922.758,73	31.744,33	0,00	954.503,06	173.697,52	197.670,93
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	71.428.147,21	48.221,62	259.769,92	0,00	71.736.138,75	41.635.850,93	1.402.016,23	0,00	43.037.867,16	28.698.271,59	29.792.296,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.279.808,55	0,00	0,00	0,00	2.279.808,55	1.487.267,96	56.513,72	0,00	1.543.781,68	736.026,87	792.540,59
3. Technische Anlagen	2.121.537,94	0,00	848.015,41	0,00	2.969.553,35	1.556.189,38	147.569,82	0,00	1.703.759,20	1.265.794,15	565.348,56
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	4.870.840,23	401.467,66	124.791,67	10.268,51	5.386.831,05	3.264.866,17	482.756,75	5.966,07	3.741.656,85	1.645.174,20	1.605.974,06
5. Fahrzeuge	809.312,11	163.200,38	0,00	25.274,73	947.237,76	398.962,98	112.769,19	25.274,73	486.457,44	460.780,32	410.349,13
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.291.922,60	7.769.676,15	-1.232.577,00	265.787,77	9.563.233,98	0,00	0,00	0,00	0,00	9.563.233,98	3.291.922,60
Summe Sachanlagen	84.801.568,64	8.382.565,81	0,00	301.331,01	92.882.803,44	48.343.137,42	2.201.625,71	31.240,80	50.513.522,33	42.369.281,11	36.458.431,22
Gesamtsumme immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	85.921.998,30	8.390.336,73	0,00	301.331,01	94.011.004,02	49.265.896,15	2.233.370,04	31.240,80	51.468.025,39	42.542.978,63	36.656.102,15
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	152.258,37	0,00	0,00	0,00	152.258,37	0,00	0,00	0,00	0,00	152.258,37	152.258,37
2. Beteiligungen	41.500,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00	41.500,00
3. Sonstige Finanzanlagen	50.280,00	0,00	0,00	0,00	50.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.280,00	50.280,00
	244.038,37	0,00	0,00	0,00	244.038,37	0,00	0,00	0,00	0,00	244.038,37	244.038,37
Gesamtsumme	86.166.036,67	8.390.336,73	0,00	301.331,01	94.255.042,39	49.265.896,15	2.233.370,04	31.240,80	51.468.025,39	42.787.017,00	36.900.140,52

Dienste für Menschen gGmbH

II. Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Rest- buchwerte Stand 31.12.16 EUR	Rest- buchwerte Stand 31.12.15 EUR
	Anfangs- bestand 1.1.16	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.16	Anfangs- bestand 1.1.16	Auflösung	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.16		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen										
Esslingen										
Wohn- und Pflegestift	9.854.268,00	259.917,00	0,00	10.114.185,00	9.617.655,00	0,00	0,00	9.617.655,00	496.530,00	236.613,00
Waiblingen	4.448.434,00	0,00	0,00	4.448.434,00	4.448.434,00	0,00	0,00	4.448.434,00	0,00	0,00
Stuttgart-Münster	6.911.268,78	0,00	0,00	6.911.268,78	6.832.257,00	20.000,78	0,00	6.852.257,78	59.011,00	79.011,78
Schwäbisch Hall	3.774.036,00	0,00	0,00	3.774.036,00	3.615.156,00	4.709,00	0,00	3.619.865,00	154.171,00	158.880,00
Ebersbach/Fils	3.222.744,00	0,00	0,00	3.222.744,00	2.523.509,00	76.378,00	0,00	2.599.887,00	622.857,00	699.235,00
Gundelsheim	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	3.750,00	15.000,00	0,00	18.750,00	131.250,00	146.250,00
Vellberg	1.459.697,30	0,00	0,00	1.459.697,30	1.415.425,00	6.830,70	0,00	1.422.255,70	37.441,60	44.272,30
Weinsberg	3.806.684,46	0,00	0,00	3.806.684,46	2.128.464,46	61.708,00	0,00	2.190.172,46	1.616.512,00	1.678.220,00
	33.627.132,54	259.917,00	0,00	33.887.049,54	30.584.650,46	184.626,48	0,00	30.769.276,94	3.117.772,60	3.042.482,08

2. Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz über 20 % setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

<u>Gesellschaft</u>	Anteil in %	Gezeichnetes Kapital EUR	Eigenkapital 31.12.2016 EUR	Jahresergebnis 2016 EUR
Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Stuttgart	100	25.564,59	79.851,07	-39.110,63
Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, Stuttgart	100	51.129,19	1.824.285,43	365.616,34
Dienste für Menschen Therapie gGmbH, Stuttgart	100	25.564,59	25.859,59	40,00
Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart	100	25.000,00	195.783,67	75.537,08

3. Forderungen

In den Forderungen ist ein Betrag enthalten über TEUR 59, der eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Die restlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten enthält auch Verwahrgelder der Bewohner, die auf der Passivseite unter dem Posten Verwahrgeldkonto ausgewiesen sind.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltene Zinsaufwand aus einer abgezin-
sten langfristigen Verbindlichkeit beträgt EUR 0,00 (Vj. EUR 1.149,76).

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten (TEUR 1.569;
Vj. TEUR 1.674) und unterlassene Instandhaltungen (TEUR 160, Vj. TEUR 112) gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Rest- laufzeiten			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.273.686,75	1.273.686,75	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	824.461,64	824.461,64	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.947.581,50	1.802.028,20	7.208.112,80	12.937.440,50	21.947.581,50
Vorjahr	20.491.484,61	2.632.722,84	10.530.891,36	7.327.870,41	20.426.484,61
3. Sonstige Darlehen	5.059.036,29	339.497,18	1.357.988,72	3.361.550,39	5.059.036,29
Vorjahr	4.358.865,47	324.673,96	1.298.695,84	2.735.495,67	4.358.865,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.569,22	152.569,22	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	106.990,69	106.990,69	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.800.430,57	1.800.430,57	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	1.830.363,33	1.830.363,33	0,00	0,00	0,00
6. Verwahrgeldkonto	217.592,92	217.592,92	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	207.957,59	207.957,59	0,00	0,00	0,00
7. Umsatzsteuer	57.758,88	57.758,88	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	13.547,74	13.547,74	0,00	0,00	0,00
	30.508.656,13	5.643.563,72	8.566.101,52	16.298.990,89	27.006.617,79
Vorjahr	<u>27.833.671,07</u>	<u>5.940.717,79</u>	<u>11.829.587,20</u>	<u>10.063.366,08</u>	<u>24.785.350,08</u>

Die Bankdarlehen und sonstigen Darlehen sind durch eingetragene Grundschulden besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

8. Verwahrgeldkonto

Der Posten Verwahrgeldkonto weist den Bargeldbestand der Bewohner zum Bilanzstichtag aus.

9. Haftungsverhältnisse

Desweiteren bestehen Bürgschaften der Dienste für Menschen gGmbH für fünf Darlehen der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH in Höhe von insgesamt EUR 4.935.272,08 (Valuta 31. Dezember 2016).

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält folgende wesentliche periodenfremde Erträge:

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>
Periodenfremde Erträge	215	284

Die periodenfremden Erträge resultieren aus nachträglichen Erstattungen der Krankenkasse für Leistungen des Jahres 2015.

11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Position enthielt im Vorjahr eine außerplanmäßige Gebäudeabschreibung in Höhe von TEUR 533.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält folgende wesentliche periodenfremde Aufwendungen:

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	167	127

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren insbesondere aus nicht vorhersehbaren Nebenkostennachzahlungen für die Pflegestifte und Wohnheime.

13. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung

In der Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung eines Pachtversichts in Höhe von EUR 1.149,76 (Vorjahr: EUR 4.478,44) und Zinsen aus der Abzinsung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr 3.750,56) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch Beschluss vom 17. Juni 2004 hatte der Diakonisches Werk Württemberg e.V. einen bedingten Forderungsverzicht über EUR 5.558.475,99 ausgesprochen. Der Vertrag wurde zuletzt am 26. Juni 2013 angepasst.

Diese Verbindlichkeit lebt ab dem Jahr 2014 nach folgender Maßgabe wieder auf, soweit das Aufleben der Forderung nicht zu einer Unterbilanz (§ 30 GmbHG) führt:

- Wird im Jahresabschluss der Gesellschaft für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss festgestellt, so leben die Forderungen des Gläubigers zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von 70 % des Jahresüberschusses, jedoch maximal in Höhe von EUR 250.000,00, wieder auf.
- Zinsen sind für die Zeit zwischen Verzicht und Besserungsfall nicht zu zahlen.
- Das Aufleben der Forderung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass für die Schuldnerin oder einen Teil der Betriebe der Schuldnerin eine arbeitsrechtliche Regelung zur Bestandssicherung das Abweichen von den Arbeitsbedingungen der AVR Württemberg erlaubt.

Das Wiederaufleben der Verpflichtung ist abhängig vom Eintritt einer verbesserten wirtschaftlichen Situation und kann frühestens 2017 erfolgen. Im Geschäftsjahr 2016 bestand die Notlagenregelung fort.

Da die Gesellschaft im Berichtsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.473 erzielt, leben im Jahr 2017 Forderungen in Höhe von TEUR 250 wieder auf.

In 2005 wurde von der Diakonie-Struktur gGmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 475 bewilligt. Auch hier wurde am 30. September 2005 ein Forderungsverzicht gegen Besserungsschein vereinbart. Mit Erklärung vom 14. Dezember 2015 hat die Diakonie-Struktur gGmbH unwiderruflich auf die Rückzahlung des Darlehens über TEUR 475 verzichtet.

Den Mitarbeitern wird im Rahmen des geltenden Tarifvertrages eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die hieraus resultierende Deckungslücke ist nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen:

	2017 TEUR	2018-2021 TEUR	2022 TEUR
Mieten/Pachten/Leasing/ Erbbauszinsen	2.128	4.939	1.861

2. Unternehmensorgane

Geschäftsführung

Herr Peter Stoll, Vorsitzender
 Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)
 Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
 Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)

Prokuristen

Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
 Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)
 Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
 Frau Iris Ebersperger (ab 1. März 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat

Herr Wolfgang Kölblle, abakus IT AG, Vorstandsmitglied
 Herr Dr. Robert Bachert, Vorsitzender, Diakonisches Werk Württemberg e.V.,
 Finanzvorstand
 Herr Christian Schuler, evangelische Landeskirche in Württemberg, Referatsleiter
 (bis 30. Juni 2016)
 Herr Martin Ritter, Referatsleiter beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landes-
 kirche Württemberg (ab 1. Juli 2016)

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen in 2016 TEUR 361.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhielt im Vorjahr keine Bezüge, sondern nur Kostenersatz. Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2016 wurde beschlossen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates neben den Reisekosten auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 500,00 pro Quartal zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Berichtsjahr EUR 4.980,00.

5. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 1034 (Vj. 1.055).

Es werden ausschließlich Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

6. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss wird in den von der Gesellschaft aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

7. Abschlussprüferhonorar

Bezüglich des Abschlussprüferhonorars wird unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 17 HGB auf die Angaben im Konzernabschluss verwiesen.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer der Dienste für Menschen gGmbH schlagen vor, den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 9.550.219,96 und den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.473.187,93, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 9. März 2016

Dienste für Menschen gGmbH

Peter Stoll
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführung

Bernhard Udri
Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der

Dienste für Menschen gGmbH

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 war durch ein moderates Wachstum, niedrige Arbeitslosenzahlen und eine im Schnitt sehr niedrige Preissteigerung geprägt. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand und der Sozialhilfeträger hat sich durch die gute Beschäftigung und niedrige Zinsen weiter gebessert. Im Laufe des Jahres kam es durchweg zu Lohnaufwandssteigerungen und in Verbindung mit der niedrigen Preissteigerung zu einer Verbesserung der realen Kaufkraft. Die Kreditzinsen sind noch einmal gesunken.

Der Altenhilfemarkt bleibt aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen attraktiv. Die Bereitschaft in Pflegeimmobilien zu investieren steigt weiter, sicherlich auch wegen der ansonsten niedrigen Rendite anderer Formen von Vermögensanlage. Im Bereich privater Altenhilfeanbieter setzt sich der Konzentrationsprozess fort. Diese Entwicklung bleibt jedoch vorerst ohne Auswirkungen auf Dienste für Menschen.

Im Jahr 2016 beschlossene und in den Folgejahren noch anstehende gesetzliche Änderungen wie das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) und die geplante generalistische Pflegeausbildung sowie in Baden-Württemberg bereits bestehende Regelungen zur räumlichen Ausstattung von Pflegeheimen (Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) nebst den Ermessenslenkenden Richtlinien dazu) und die Landespersonalverordnung (LPersVO) führen zu andauernden Veränderungen auch in den Folgejahren.

Die Dienste für Menschen gGmbH ist hierfür bereits gut aufgestellt. Im Jahr 2017 werden insbesondere die Änderungen durch das PSG II und daraus resultierend in Baden-Württemberg ein neuer Rahmenvertrag für die stationäre Pflege umzusetzen sein. Die Umstellung der Häuser zur fristgerechten Umsetzung der württembergischen Landesheimbauverordnung ist mittlerweile ein kontinuierlicher Prozess.

Die Dienste für Menschen gGmbH geht davon aus, dass ambulante Pflegeangebote in den nächsten Jahren gegenüber stationären Pflegeangeboten bevorzugt werden. Angebot und Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen entwickeln sich je Landkreis unterschiedlich. Die baden-württembergische Landesheimbauverordnung führt mittlerweile punktuell zu einer Reduzierung des Angebots. Die Tendenz von Sozialhilfeträgern, Klienten und Klientinnen in die kostengünstigste verfügbare Einrichtung zu bringen, bleibt bestehen.

2. Investitionen und Instandhaltung

Die Dienste für Menschen gGmbH hat im Jahr 2016 in sechs Bereichen Schwerpunkte bei Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gesetzt:

- Umsetzung der Landesheimbauverordnung in Baden-Württemberg (u.a. Fortsetzung der umfangreichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in Esslingen-Kennenburg)
- Erhöhung der Effizienz (z.B. durch den Bau einer eigenen Verteilerküche in Gundelsheim)
- Erhöhung der Marktfähigkeit (z.B. Anschaffung neuer und zusätzlicher Fahrzeuge im ambulanten Bereich, Renovierung von freiwerdenden Zimmern in den Pflegestiften, marktgerechte Sanierung von Wohnungen bei Neuvermietung)
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtungen (Brand- und andere gesetzliche Auflagen)

- Instandhaltung der Gebäude und Geräte nach einem unternehmensweiten Dringlichkeitsplan (z.B. Fensteraustausch und Dachsanierungen)
- Energetische Verbesserungen in Form von Contracting-Modellen

Insgesamt wurden ca. 3,6 Mio. EUR für Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen eingesetzt. Vom Gesamtbetrag entfielen ca. 1,4 Mio. EUR auf die Gebäudeinstandhaltung und der Restbetrag auf sonstige Instandhaltungsmaßnahmen. Von der Dienste für Menschen H.W.D. GmbH wurden Instandhaltungsleistungen in Höhe von ca. 948 TEUR erbracht.

3. Finanzierungsmaßnahmen

Die Dienste für Menschen gGmbH hat im Geschäftsjahr 2016 zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in Esslingen-Kennenburg entsprechend Baufortschritt TEUR 4.340 der bereits 2014 und 2015 abgesicherten Kredite abgerufen.

Auslaufende Zinsbindungen wurden zu einer Umschichtung von Krediten genutzt. Dies ermöglichte eine Reduzierung der Zinssätze, die Umstellung auf möglichst nur noch einen Kreditgeber pro Standort, eine teilweise Bereinigung der Grundbücher, eine sachgerechtere Zuordnung der Belastungen zu den Standorten und, wo möglich, eine Umstellung auf Darlehen mit gleichen Tilgungsraten sowie vollständiger Tilgung zum Laufzeitende.

Im Berichtsjahr wurden ansonsten keine weiteren Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt. Den Finanzierungsmaßnahmen im Jahr 2016 stehen investive Maßnahmen in höherem Umfang gegenüber. Durch die Tilgungen wurde das restliche Finanzierungsvolumen plangemäß reduziert.

4. Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand ist im Jahr 2016 durch die verbesserten Personalschlüssel im baden-württembergischen Rahmenvertrag gestiegen. Zum 31.12.2016 hatte die Dienste für Menschen gGmbH 1.142 Mitarbeitende. Davon sind ca. 84,5 % Frauen. Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden liegt bei ca: 44,2 %. Am Stichtag 31.12.2016 waren 98 Auszubildende beschäftigt.

Die erforderliche qualitative und quantitative Personalausstattung zur Einhaltung der Qualitätsvorgaben wie der gesetzlichen Vorgaben wurde 2016 insgesamt erreicht. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal insbesondere im Pflegebereich im Großraum Stuttgart blieb schwierig. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind eingeleitet.

Die Personalkosten wurden durch eine arbeitsrechtliche Regelung zur Kürzung der Jahressonderzahlung reduziert. Die Regelung ist zum Ende 2016 ausgelaufen. Die Personalkostenreduzierung und die Personalbemessung sind wie in den vergangenen Jahren durchweg in gutem Einvernehmen mit den Mitarbeitervertretungen und nach einheitlichen Kriterien erfolgt.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Dienste für Menschen ist - bis auf die neuen Häuser - im Rahmen seines Nachhaltigkeitsmanagements flächendeckend nach EMAS^{plus}, EMAS sowie DIN EN ISO 9001-2000 zertifiziert. Die fachliche Qualität der ambulanten und stationären Pflege ist entsprechend durch das IQD zertifiziert. Der Einbezug der neuen Häuser in das Nachhaltigkeitsmanagement und in die Zertifizierungen ist planmäßig in Arbeit.

Der Aufsichtsrat hat die bisherigen Prokuristen Herrn Rainer Freyer und Herrn Bernhard Udri mit Wirkung vom 01.03.2017 zu Geschäftsführern bestellt. Sie ersetzen Frau Gisela Rehfeld, die mit Ablauf des 28.02.2017 aufgrund des Eintretens in den

gesetzlichen Ruhestand aus dem Amt ausscheidet. Ebenfalls mit Wirkung ab 01.03.2017 wird den Regionalleiterinnen Frau Diakonin Iris Ebensperger und Frau Sabine Kutschus Prokura verliehen.

In der ersten Hälfte des Jahres ist ein überarbeitetes Leitbild verabschiedet worden.

B Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ist wie in den Vorjahren unverändert stabil. Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenmittel bzw. langfristige Darlehen gedeckt.

Der Kapitaldienst in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR für die Darlehen wurde planmäßig durchgeführt und wird auch weiterhin aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschaftet.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden planmäßig durchgeführt. Die bisherigen Restnutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gelten fort.

Die Liquidität in der Dienste für Menschen gGmbH erhöhte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 79 TEUR auf rd. 3.146 TEUR.

Auf die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der Banken konnte erneut während des ganzen Jahres verzichtet werden.

2. Ertragslage

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen (67,3 [2016] zu 61,1 [2015] Mio. EUR). Der besondere Anstieg ist vor allem auf höhere Pflegesätze

auf der Basis veränderter Rahmenverträge und zeitanteilig auf den im Herbst 2015 übernommenen Standort Gundelsheim, aber auch auf eine gute Belegung zurückzuführen.

Die Belegung in den bestehenden stationären Einrichtungen (Pflegestifte) war leicht besser als im Vorjahr. In der Belegungsstruktur (Verteilung auf die Pflegestufen) gab es nur geringe Veränderungen. Vor allem im stationären Bereich konnten zum Teil deutliche Pflegesatzerhöhungen durchgesetzt werden.

In der ambulanten Pflege (Diakoniestationen und Essen auf Rädern) lagen die Umsätze ebenfalls deutlich über Vorjahresniveau. Im betreuten Wohnen (Wohnstifte) gab es im Berichtsjahr keine größeren Veränderungen.

Die Kostenstruktur hat sich grundsätzlich nicht geändert. Die tariflichen Gehaltssteigerungen der Personalkosten und die Schlüsselverbesserungen werden an allen Standorten durch die Pflegesatzerhöhungen abgedeckt. Die Energiekosten haben sich im Jahresverlauf eher positiv entwickelt.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund fortschreitender Darlehensrückführung und dem damit sinkenden Zinsanteil trotz neuer Darlehen um 155 TEUR auf -885 TEUR verbessert.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 1.732 TEUR auf 3.473 TEUR gestiegen.

C Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Chancenmanagement bei der Dienste für Menschen gGmbH ist an den im Leitbild beschriebenen Stärken ausgerichtet. Dazu gehört insbesondere ein klares diakonisches Profil, das durch kontinuierliche Weiterarbeit am eigenen Seelsorgekonzept in den Standorten noch geschärft wird.

Das Unternehmen nutzt die Synergien seiner Wertschöpfungsketten vom Wohnstift zum ambulanten Dienst und weiter bis ins Pflegestift unter Einbeziehung konzern-eigener hauswirtschaftlicher Dienste konsequent aus. Aus dem Nachhaltigkeitsmanagement generiert die Dienste für Menschen gGmbH konkrete finanzielle und qualitative Vorteile. Das Ansehen der Häuser vor Ort profitiert davon genauso wie von der impliziten Stakeholderorientierung.

Ein Risiko besteht für die Dienste für Menschen gGmbH wie für andere Anbieter in der Branche darin, dass es den Markt, in dem es tätig ist, nur in geringem Maß selber gestalten kann. Die Expansionstendenzen anderer Anbieter und die Tendenz der Sozialhilfeträger, ihre Klienten und Klientinnen in die kostengünstigste verfügbare Einrichtung zu bringen, halten an.

Die Dienste für Menschen gGmbH profiliert sich deshalb über die Qualität ihrer Arbeit und passt sich unter Einsatz ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit sehr schnell an die sich ändernden Rahmenbedingungen an. Die Dienste für Menschen gGmbH arbeitet weiter an der Entwicklung neuer Standorte in der Nähe der bisherigen Häuser.

Ein abnehmendes Risiko liegt in der Renovierungsbedürftigkeit einzelner Teile des Gebäudebestandes. Die anstehenden Baumaßnahmen werden weiter nach einer klaren Prioritätenliste finanziert. Die mittelfristig erforderlichen Investitionen sind solide und nachhaltig finanziert.

Im Bundesland Baden-Württemberg ist am 01. September 2009 eine Änderung der Rechtsverordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen (LHeimBauVO) erfolgt. Nach Übergangsfristen von zehn bis maximal 25 Jahren wird sich dadurch u.a. der Anteil von Einzelzimmern in den Heimen drastisch erhöhen. Die Dienste für Menschen gGmbH stellt sich durch unterschiedliche geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf die Situation ein. Eine Reihe dieser Maßnahmen sind inzwischen bereits erfolgreich abgeschlossen. Für einige Standorte liegen von den Heimaufsichten genehmigte Zukunftskonzepte vor. An allen anderen Standorten wird die Dienste für Menschen gGmbH ihre Konzepte in Kürze mit den Heimaufsichten abgestimmt haben.

Ein gewisses Risiko liegt darin, dass Anpassungen der Personalkapazität nicht in der Geschwindigkeit nach oben und unten vorgenommen werden könnten, wie sich die Nachfrage/Auslastung in den Einrichtungen ändert. Dem wird durch einen flexiblen Personaleinsatz und eine stringente Personalsteuerung erfolgreich entgegengewirkt.

Die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegruppen und die Einführung eines neuen Begutachtungsassessments im Rahmen des Inkrafttretens von PSG II birgt das Risiko eines schleichenden Absinkens der Erlöse. Die Dienste für Menschen gGmbH wird daher im Jahr 2017 die Überwachung wirtschaftlicher Personalschlüssel noch konsequenter verfolgen als bereits bisher.

Die Risiken künftiger Zinssteigerungen hat die Dienste für Menschen gGmbH durch Abschluss von Vereinbarungen mit langfristiger Zinsbindung weiter verringert.

Mitarbeitenden wird im Rahmen des geltenden Tarifvertrags eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die ZVK ist noch nicht umfassend kapitalgedeckt finanziert. Dass die Dienste für Menschen gGmbH für Rentenzahlungen unmittelbar in Anspruch genommen wird, ist nicht zu erwarten. Es besteht eine Gewährsträgerschaft durch die Evangelische Landeskirche in Württemberg.

D Ausblick

Zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft, der Branche und des Unternehmens gibt es aus der Perspektive zu Beginn des Jahres 2017 heraus keine wesentlichen Neuigkeiten gegenüber den schon für das Geschäftsjahr 2016 beschriebenen Entwicklungen.

Die Dienste für Menschen gGmbH wird ihre Investitionen im Jahr 2017 auf Maßnahmen aus fünf Bereichen konzentrieren:

- Umstellung der Häuser auf die Bedingungen der LHeimBauVO
- Erhöhung der Marktfähigkeit (z.B. Renovierung von freiwerdenden Zimmern in den Pflegestiften und marktgerechte Sanierung von Wohnungen bei Neuvermietung)
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtungen (Brandchutz und andere gesetzliche Auflagen)
- Instandhaltung der Gebäude und Geräte nach einem unternehmensweiten Dringlichkeitsplan (z.B. Fensteraustausch und Küchensanierungen)
- Ausstattungen für neu anlaufende Häuser

In 2017 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bisher gut. Die Entwicklung verläuft in Anlehnung an die Budgetierung. Der Personalbestand wird auch künftig durch geeignete Maßnahmen zeitnah der Auslastung angepasst.

Nach unserer Prognose werden sich die Umsätze in 2017 um rd. 1,7 % erhöhen. Davon entfällt der größte Teil auf im Laufe des Jahres geplante Erhöhungen der Pflegesätze. Der Rest entsteht durch neue Standorte.

Die Personalkosten werden ab Februar um 2,35 % steigen. Wir rechnen aufgrund der Mindestloohnerhöhung mit steigenden Kosten pro Beköstigungstag, während die anderen Sachkostenarten im Wesentlichen im bisherigen Rahmen bleiben sollten.

Der Jahresüberschuss würde unter diesen Annahmen auf rund 4,12 Mio. EUR steigen. Der Liquiditätsstand soll gleich bleiben.

Im Jahr 2016 wurden die Ertrags- und Ergebnisprognosen aus verschiedenen Gründen deutlich übertroffen:

- Durch den neuen Rahmenvertrag in Baden-Württemberg haben sich neue, höhere Personalschlüssel ergeben, die auskömmlich verhandelt werden konnten. Erstmals ist jetzt auch ein Zuschlag zur Verzinsung des Eigenkapitals akzeptiert.
- Die Pflegesatzerhöhungen sind tendenziell positiver ausgefallen als geplant.
- Die Steigerung der Personalkosten konnte auf ein geringeres Maß beschränkt werden, als nach den Umsatzsteigerungen im Verhältnis zu erwarten gewesen wäre.
- Im Rahmen der bestehenden Notlagenregelung wurde den einzelnen Mitarbeitenden im Jahr 2016 bis zu EUR 1.400 als reduzierte Jahressonderzahlung vergütet. Durch die Reduzierung der Sonderzuwendung wurden rd. TEUR 800 im Bereich Personalaufwendungen eingespart.

Eine weitere Abweichung vom geplanten Budget hat sich dadurch ergeben, dass der geplante Verkauf des Schwesternwohnheims in Esslingen-Kennenburg auch im Jahr 2016 nicht wie geplant erfolgt ist. Er geschieht möglicherweise noch im Jahr 2017, ist aber aus Vorsicht nicht eingeplant.

Stuttgart, 9. März 2017

Peter Stoll
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 10. März 2017

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2016
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, STUTT GART**

- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Gesellschaftsvertrag:** Fassung vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert am 14. Juli 2011. Im Wesentlichen wurde die Beschränkung des § 181 BGB neu geregelt (siehe Prokuristen).
- Handelsregistereintragung:** Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 24899
Letzter Auszug vom 8. Februar 2017
- Gegenstand des Unternehmens:** Errichtung und Betreiben von Einrichtungen der stationären und offenen Altenhilfe im Geiste evangelischer Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der evangelischen Kirche und in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe. Diesem Zweck dienen ihre Altenwohnungen, Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime, Altenkrankenhäuser, geriatrischen Kliniken, Altenpflegeschulen, Altentagesstätten, Altenbegegnungsstätten und ähnlichen Einrichtungen mit etwaigen Nebenbetrieben. Die Gesellschaft ist offen für die Übernahme neuer Aufgaben in der Diakonie. Sie kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
- Gemeinnützigkeit:** Laut Gesellschaftsvertrag verfolgt die Dienste für Menschen gGmbH ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Gemeinnützigkeit wurde für 2015 mit Schreiben vom 30. Dezember 2016 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hinsichtlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer anerkannt, und aufgrund dessen ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die Körperschaft fördert besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke. Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlichem Vordruck auszustellen.
- Sitz:** Stuttgart

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 30.000,00 voll eingezahlt
Gesellschafter:	Diakonie-Struktur gGmbH EUR 26.513,28 Diverser Streubesitz EUR 3.486,72
Mitgliedschaft:	Mitglied des Diakonisches Werk Württemberg e. V. Mitglied der Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.
Geschäftsführung:	Herr Peter Stoll, Vorsitzender Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017) Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017) Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
Prokuristen:	Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017) Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017) Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017) Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
	Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
	Für Rechtsgeschäfte mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, mit der Dienste für Menschen Bayern gGmbH und der Dienste für Menschen Therapie gGmbH sind die Geschäftsführer und die Prokuristen generell von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Aufsichtsrat:	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Wolfgang Kölbl, abakus IT AG, Vorstandsmitglied • Herr Dr. Robert Bachert, Vorsitzender, Diakonisches Werk Württemberg e.V., Finanzvorstand • Herr Martin Ritter, Referatsleiter beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Württemberg (ab 1. Juli 2016) • Herr Christian Schuler, evangelische Landeskirche in Württemberg, Referatsleiter (bis 30. Juni 2016)

Gesellschafterversammlung: Am 30. Juni 2016 mit folgenden Beschlüssen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
- Ergebnisverwendung
- Entlastung der Geschäftsführung für 2015
- Entlastung des Aufsichtsrates für 2015
- Wahl von Herrn Martin Ritter in den Aufsichtsrat der Dienste für Menschen gGmbH

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

Wichtige Verträge:

- Anwendervertrag vom 1. Januar 1999 mit der evangelischen Landeskirche in Baden.
- Erbbaurechtsvertrag vom 18. Dezember 1995 mit der Stadt Seifhennersdorf. Mit Kauf des Grundstücks in 2007 ist die DfM Sachsen gGmbH in die Position des Erbbaugebers eingetreten.
- Mietvertrag mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH für das Pflegestift Seifhennersdorf.
- Änderung zum Rahmenvertrag für die hauswirtschaftliche Versorgung mit der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH vom 20. Februar 2012.
- Erbbaurechtsvertrag vom 15. Oktober 1974 mit der Stadt Stuttgart (Münster).
- Erbbaurechtsvertrag vom 18. Mai 1995 mit der Stadt Weinsberg.
- Erbbaurechtsvertrag vom 3. Dezember 1970 mit dem Land Baden-Württemberg (Schwaikheim).
- Erbbaurechtsvertrag für das Pflegestift Luitgardheim vom 2. Februar 2011.
- Betriebsträgervertrag vom 22. Januar 1996 mit der Gemeinde Birkenfeld.
- Forderungsverzicht des Diakonisches Werk Württemberg e.V. vom 17. Juni 2004, zuletzt geändert am 26. Juli 2013 über EUR 5.558.475,99.
- Forderungsverzicht der Diakonie-Struktur gGmbH vom 30. September 2005 über EUR 475.400,00 bzw. endgültiger Verzicht mit Schreiben vom 14. Dezember 2015.
- Pachtvertrag für das Pflegestift Köngen.

Steuerbilanz:

Keine gesonderte Steuerbilanz

Finanzamt: Finanzamt Stuttgart, Steuer-Nr. 99124/01597

Betriebsprüfung: Im Jahr 2016 fand eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2013 statt. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

zu Wichtige Verträge

zu Anwendervertrag

Der Dienste für Menschen e.V. als Rechtsvorgänger der Dienste für Menschen gGmbH hat mit der evangelischen Landeskirche in Baden als Trägerin der Stiftung Kirchliches Rechenzentrum Südwestdeutschland, Eggenstein-Leopoldshafen, mit Wirkung vom 1. Januar 1999 einen sog. "Anwendervertrag" abgeschlossen, nach dem das Rechenzentrum wesentliche EDV-Leistungen für den Verein übernimmt. Auf der Grundlage dieses Vertrages erfolgt die Abwicklung der Lohn- und Gehaltsabrechnung über dieses Rechenzentrum. Da das Rechenzentrum ohne Gewinnabsicht arbeitet, werden der Gesellschaft lediglich die Selbstkosten berechnet.

**zu Erbbaurechtvertrag mit der Stadt Seifhennersdorf
bzw. der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH**

Durch Grundstückskaufvertrag vom 27. November 2007 hat die Dienste für Menschen Sachsen gGmbH das Pflegestift Seifhennersdorf erworben. Der Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück gilt unverändert.

Die Dienste für Menschen gGmbH hat sich als Erbbauberechtigte verpflichtet, gesamtschuldnerisch mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden zu haften.

**zu Erbbaurechtsvertrages für das Pflegestift Luitgardheim, Weinstadt-
Beutelsbach**

Gemäß notarieller Urkunde vom 2. Februar 2011 mit der Stadt Weinstadt betreibt die Dienste für Menschen gGmbH das Pflegestift Luitgardheim in Weinstadt-Beutelsbach. Zu diesem Zweck wird der DfM gGmbH ein Erbbaurecht bis zum 31. Dezember 2060 eingeräumt. Ein Erbbauzins wurde nicht vereinbart.



**zu Mietvertrag mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH für das
Pflegestift Seifhennersdorf**

Nach dem Erwerb des Pflegestifts Seifhennersdorf wurde der Mietvertrag zwischen der Dienste für Menschen gGmbH (Erbbauberechtigte) und der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH neu gefasst.

Die Dienste für Menschen Sachsen gGmbH hat sich verpflichtet, die Lasten aus dem Grundstück zu tragen. Die Miete und die Erbbauzinsen werden gegeneinander aufgerechnet.

zu Betriebsträgervertrag Pflegestift Birkenfeld

Mit Vereinbarung vom 22. Januar 1996 zwischen der Gemeinde Birkenfeld und dem DfM e.V. wurde ein Betriebsträgervertrag geschlossen. Die Gemeinde Birkenfeld errichtete auf dem Grundstück Flst. Nr. 5494/3 eine Altenpflegeeinrichtung mit 48 stationären Pflegeplätzen (zuzüglich Erweiterungsmöglichkeit um eine Station), angegliederter Kurzzeitpflege mit 4 bis 6 Betten und 14 Tagespflegeplätzen. Diese Einrichtung stellt die Gemeinde im Rahmen der Regelung des Vertrags dem DfM e.V. zur Verfügung. Der Vertrag begann ab vollbetriebsfähiger Fertigstellung und Übergabe des Objekts am 1. März 2001. Der Vertrag wurde auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Zum Ende dieser Laufzeit kann er mit Frist von einem Jahr gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gem. Satz 2 gekündigt, verlängert er sich um weitere 5 Jahre. Erfolgt auch am Ende dieser 15-jährigen Laufzeit keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr. Im Pflegestift Birkenfeld wurde im Februar 2009 der Anbau fertig gestellt. Damit sind weitere 20 Dauerpflegeplätze und 4 Mietwohnungen verfügbar. Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Birkenfeld wurde um 15 Jahre verlängert und am 19. Januar 2009 unterzeichnet.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN		EUR 42.787.017,00		
	Vorjahr	EUR 36.900.140,52		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR 173.697,52		
	Vorjahr	EUR 197.670,93		
1. Software		EUR 24.227,40		
	Vorjahr	EUR 31.118,51		
		31.12.2016		Vorjahr
		EUR		EUR
Esslingen		1.975,30		0,00
Zentrale Dienste		22.142,75		30.616,84
Köngen		109,35		501,67
		<u>24.227,40</u>		<u>31.118,51</u>
2. Geschäfts- oder Firmenwert		EUR 149.470,12		
	Vorjahr	EUR 166.552,42		
		31.12.2016		Vorjahr
		EUR		EUR
Gundelsheim		<u>149.470,12</u>		<u>166.552,42</u>

II. Sachanlagen	EUR	42.369.281,11	
	Vorjahr	EUR	36.458.431,22
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		EUR	28.698.271,59
	Vorjahr	EUR	29.792.296,28
	31.12.2016		Vorjahr
	EUR		EUR
Backnang			
Grundstücke	44.268,16		44.268,16
Gebäude	77.949,03		80.732,91
Ebersbach/Fils			
Grundstücke/Grundstücksanlagen	251.913,35		252.382,67
Gebäude	2.271.145,19		2.380.256,58
Esslingen-Kennenburg			
Grundstücke/Grundstücksanlagen	1.022.450,57		1.027.644,41
Gebäude	6.416.185,93		6.835.370,80
Esslingen-Zollberg			
Grundstück	178.917,47		178.917,47
Gebäude	1,00		1,00
Gundelsheim			
Grundstück Gundelsheim	105.000,00		105.000,00
Gebäude Gundelsheim	1.735.967,32		1.475.315,40
Luitgardheim			
Erbbaurecht	1,00		1,00
Gebäude	60.221,04		61.589,70
Grundstücksanlagen	10.599,27		11.568,27
Schwäbisch Hall			
Grundstücke	839.355,45		839.355,45
Gebäude	3.157.455,88		3.397.886,37
Schwaikheim			
Erbbaurecht	9.618,92		9.878,84
Gebäude	83.091,60		92.324,04
Seifhennersdorf			
Erbbaurecht	24.188,40		26.204,16
Stuttgart-Münster			
Erbbaurecht	73.347,01		75.569,61
Gebäude	3.609.959,76		3.861.251,21
Vellberg			
Grundstücke/Grundstücksanlagen	229.739,78		233.613,50
Gebäude	887.267,71		945.619,08
Übertrag	21.088.643,84		21.934.750,63

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	21.088.643,84	21.934.750,63
Rosengarten-Vohenstein		
Grundstück Rosengarten-Vohenstein	152.719,54	150.637,83
Waiblingen		
Grundstücke/Grundstücksanlagen	284.715,14	293.575,81
Gebäude	2.732.253,21	2.812.559,57
Waldmünchen		
Grundstücke	72.000,00	72.000,00
Gebäude	291.089,16	300.000,00
Weinsberg		
Erbbaurecht	1,00	1,00
Grundstücksanlage	18.106,24	20.971,90
Gebäude	4.058.743,46	4.207.799,54
	<u>28.698.271,59</u>	<u>29.792.296,28</u>

**2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Wohnbauten einschließlich der
Wohnbauten auf fremden Grundstücken**

	EUR	736.026,87
Vorjahr	EUR	792.540,59
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Esslingen		
Wohngebäude	273.147,03	294.158,31
Schwäbisch Hall		
Wohngebäude	257.955,60	276.381,00
Stuttgart-Münster		
Wohngebäude	204.924,24	222.001,28
	<u>736.026,87</u>	<u>792.540,59</u>

3. Technische Anlagen

	EUR	1.265.794,15
Vorjahr	EUR	565.348,56
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Birkenfeld	22.076,38	24.680,38
Ebersbach/Fils	20.263,87	23.815,75
Esslingen-Kennenburg	205.192,89	226.445,45
Esslingen-Zollberg	803,53	870,49
Gundelsheim	76.334,03	28.113,49
Köngen	2.280,84	6.667,92
Luitgardheim	11.979,62	18.554,18
Schwäbisch Hall	745.736,01	31.484,78
Stuttgart-Münster	39.051,01	40.393,06
Vellberg	38.852,85	43.108,73
Waiblingen	20.672,96	26.181,08
Weinsberg	82.550,16	95.033,25
	<u>1.265.794,15</u>	<u>565.348,56</u>

4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

	EUR	1.645.174,20
Vorjahr	EUR	1.605.974,06

5. Fahrzeuge

	EUR	460.780,32
Vorjahr	EUR	410.349,13
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Birkenfeld	45.649,40	62.278,64
Ebersbach/Fils	66.321,78	60.884,71
Esslingen-Kennenburg	90.168,11	58.200,21
Köngen	10.249,25	0,00
Schwäbisch Hall	39.719,12	24.055,04
Stuttgart-Münster	36.369,94	21.467,89
Waiblingen	55.170,29	54.638,52
Weinsberg	37.116,97	28.413,35
Zentrale Dienste	80.015,46	100.410,77
	<u>460.780,32</u>	<u>410.349,13</u>

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	9.563.233,98
Vorjahr	EUR	3.291.922,60
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Anlagen im Bau		
Ellhofen	3.191,79	0,00
Esslingen	9.366.061,08	2.889.176,00
Esslingen-Zollberg	114.043,52	0,00
Köngen	17.201,45	0,00
Pforzheim	4.748,10	0,00
Stuttgart-Münster	23.641,25	24.039,36
Schwäbisch-Hall	9.246,30	352.234,54
Rosengarten-Vohenstein	6.057,22	0,00
Gundelsheim	0,00	19.089,94
Weinsberg	14.223,77	2.563,26
Waiblingen	4.819,50	4.819,50
	<u>9.563.233,98</u>	<u>3.291.922,60</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	244.038,37
Vorjahr	EUR	244.038,37

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR	152.258,37
Vorjahr	EUR	152.258,37
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
DfM Therapie gGmbH	25.564,59	25.564,59
DfM H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH	50.000,00	50.000,00
DfM Bayern gGmbH	25.564,59	25.564,59
DfM Sachsen gGmbH	51.129,19	51.129,19
	<u>152.258,37</u>	<u>152.258,37</u>

2. Beteiligungen

	EUR	41.500,00
Vorjahr	EUR	41.500,00
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Diakonisches Institut für soziale Berufe gGmbH	<u>41.500,00</u>	<u>41.500,00</u>

3. Sonstige Finanzanlagen

	EUR	50.280,00
Vorjahr	EUR	50.280,00
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Volksbank Göppingen eG	50,00	50,00
Volksbank Stuttgart eG	50,00	50,00
Evangelische Bank eG	<u>50.180,00</u>	<u>50.180,00</u>
	<u>50.280,00</u>	<u>50.280,00</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte**

	EUR	178.032,63
Vorjahr	EUR	175.736,07

Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	178.032,63
Vorjahr	EUR	175.736,07

31.12.2016	Vorjahr
EUR	EUR

Medizinische Vorräte

Esslingen	6.000,00	6.000,00
-----------	----------	----------

Heizöl

Luitgardheim	7.211,40	10.921,34
Vellberg	0,00	830,62
Gundelsheim	29.125,25	22.384,11

<u>36.336,65</u>	<u>34.136,07</u>
------------------	------------------

Allgemeines Material

Backnang	4.100,00	4.100,00
Birkenfeld	5.100,00	5.100,00
Ebersbach/Fils	7.100,00	7.100,00
Esslingen	19.200,00	19.200,00
Gundelsheim	3.000,00	3.000,00
Köngen	24.000,00	24.000,00
Luitgardheim	3.100,00	3.100,00
Schwäbisch Hall	22.100,00	22.100,00
Stuttgart-Münster	14.100,00	14.100,00
Vellberg	10.200,00	10.200,00
Rosengarten-Vohenstein	5.095,98	5.000,00
Waiblingen	11.500,00	11.500,00
Weinsberg	7.100,00	7.100,00

<u>135.695,98</u>	<u>135.600,00</u>
-------------------	-------------------

<u>178.032,63</u>	<u>175.736,07</u>
-------------------	-------------------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	2.490.546,88
Vorjahr	EUR	2.363.640,29

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	2.284.338,25
Vorjahr	EUR	1.990.580,46

31.12.2016	Vorjahr
EUR	EUR

Forderungen laut Saldenliste	1.391.438,65	1.210.679,46
Kreditorische Debitoren	510.769,99	431.602,54
Umgliederung Verwahrgelder Soll-Salden	-5.036,37	-5.459,45
Umgliederung Verwahrgelder Haben-Salden	217.592,92	207.957,59
abzüglich Einzelwertberichtigung	-250.236,00	-272.005,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-40.000,00	-34.000,00
Mietkautionen	459.809,06	451.805,32
	<u>2.284.338,25</u>	<u>1.990.580,46</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	40.635,05
Vorjahr	EUR	172.072,09

31.12.2016	Vorjahr
EUR	EUR

DfM H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH	0,00	58.068,93
DfM Sachsen gGmbH	40.635,05	114.003,16
	<u>40.635,05</u>	<u>172.072,09</u>

3. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung

	EUR	71.281,85
Vorjahr	EUR	83.281,85

Betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber diversen Zuschussgebern.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	94.291,73
Vorjahr	EUR	117.705,89

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Vorschüsse auf Verwahrgelder	5.036,37	5.459,45
Verrechnung Banklastschriften	44,34	0,00
Kassenverrechnungskonten	2.354,19	460,00
Gehaltsvorschuss	8.980,45	17.772,15
Taschengelder	376,09	948,70
Debitorische Kreditoren	42.992,34	35.669,87
Forderung gegenüber Personal	0,00	16.094,05
Rückdeckungsversicherung	0,00	7.370,07
Sonstige	34.507,95	33.931,60
	<u>94.291,73</u>	<u>117.705,89</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	3.146.132,08
Vorjahr	EUR	3.067.349,99

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestände		
Köngen	1.050,19	1.835,17
Gundelsheim	71,15	1.667,07
Backnang	642,10	505,36
Birkenfeld	585,36	676,51
Ebersbach/Fils	664,96	391,82
Esslingen	1.163,69	1.390,76
Luitgardheim	3,58	109,57
Schwäbisch Hall	1.755,77	309,22
Übertrag	5.936,80	6.885,48

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	5.936,80	6.885,48
Stuttgart-Münster	545,83	425,77
Vellberg	728,35	869,06
Rosengarten-Vohenstein	1.303,04	391,09
Waiblingen	409,86	2.439,73
Weinsberg	760,49	1.153,53
	<u>9.684,37</u>	<u>12.164,66</u>
Verwahrgeldkassen		
Köngen	1.982,85	629,98
Gundelsheim	40,53	199,14
Backnang	750,99	38,17
Birkenfeld	555,23	495,23
Ebersbach/Fils	311,17	470,33
Esslingen	1.489,27	1.004,30
Luitgardheim	2.494,60	938,19
Schwäbisch Hall	485,56	597,90
Stuttgart-Münster	1.139,95	101,19
Vellberg	796,13	790,51
Vohenstein	189,04	119,84
Waiblingen	544,82	757,22
Weinsberg	896,11	181,12
	<u>11.676,25</u>	<u>6.323,12</u>
Mietkautionen		
Backnang	76.491,22	62.621,54
Birkenfeld	6.855,35	6.617,05
Ebersbach/Fils	17.754,16	19.726,56
Esslingen	189.661,72	188.291,67
Schwäbisch Hall	61.812,83	55.193,32
Stuttgart-Münster	88.857,46	87.879,53
Waiblingen	11.836,00	11.827,24
Weinsberg	13.192,26	16.649,17
	<u>466.461,00</u>	<u>448.806,08</u>
Bankguthaben		
Volksbank Kerner	44,10	47,52
Kreissparkasse Gundelsheim	915,83	3.061,93
Evangelische Bank eG, Kassel	2.626.478,12	2.558.366,94
Kreissparkasse Esslingen - Nürtingen	10.623,10	11.676,85
Kreissparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim	8.625,15	10.336,95
Kreissparkasse Waiblingen	2.015,64	2.530,33
Kreissparkasse Heilbronn	4.064,11	4.005,94
Übertrag	3.140.587,67	3.057.320,32

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	3.140.587,67	3.057.320,32
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart	1.728,65	3.006,99
Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim	1.931,61	1.715,43
Volksbank Göppingen eG, Göppingen	<u>1.884,15</u>	<u>5.307,25</u>
	<u>2.658.310,46</u>	<u>2.600.056,13</u>
	<u>3.146.132,08</u>	<u>3.067.349,99</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR	211.631,24
	Vorjahr EUR	94.750,21

Im Rechnungsabgrenzungsposten ist im Berichtsjahr im Wesentlichen die Abgrenzung von Planungs- und Mehrkosten für den Bau des Pflegestifts Rosengarten-Vohenstein durch einen Investor in Höhe von TEUR 194 enthalten. Die Auflösung erfolgt über die Dauer des künftigen Mietvertrags.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL		EUR	13.207.586,30
Vorjahr	EUR	9.734.398,37	
I. Gezeichnetes Kapital		EUR	30.000,00
Vorjahr	EUR	30.000,00	
II. Kapitalrücklage		EUR	24.022,41
Vorjahr	EUR	24.022,41	
III. Gewinnrücklage		EUR	130.156,00
Vorjahr	EUR	130.156,00	
IV. Gewinnvortrag		EUR	9.550.219,96
Vorjahr	EUR	7.809.412,03	
V. Jahresüberschuss		EUR	3.473.187,93
Vorjahr	EUR	1.740.807,93	
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		EUR	3.117.772,60
Vorjahr	EUR	3.042.482,08	
		31.12.2016	Vorjahr
		EUR	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		<u>3.117.772,60</u>	<u>3.042.482,08</u>

Die Entwicklung des Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird in Anlage 3/5 dargestellt.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	EUR	<u>1.919.404,00</u>
Vorjahr	EUR	<u>1.919.221,00</u>

Sonstige Rückstellungen

	EUR	<u>1.919.404,00</u>
Vorjahr	EUR	<u>1.919.221,00</u>

	<u>1.1.2016</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich					
Gleitzeitguthaben	956.262,00	956.262,00	0,00	930.028,00	930.028,00
Urlaub	698.534,00	698.534,00	0,00	611.489,00	611.489,00
Jubiläumsgeld	<u>19.625,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.752,00</u>	<u>27.377,00</u>
	<u>1.674.421,00</u>	<u>1.659.796,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.554.269,00</u>	<u>1.568.894,00</u>
Verwaltungsbereich					
Jahresabschluss-					
kosten	78.000,00	78.000,00	0,00	78.000,00	78.000,00
Archivierung	<u>46.200,00</u>	<u>4.620,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.620,00</u>	<u>46.200,00</u>
	<u>124.200,00</u>	<u>82.620,00</u>	<u>0,00</u>	<u>82.620,00</u>	<u>124.200,00</u>
Andere Bereiche					
Ausstehende					
Rechnungen	9.000,00	7.492,91	1.507,09	66.310,00	66.310,00
Altersteilzeit	15.494,00	15.494,00	0,00	0,00	0,00
Rückdeckungs-					
versicherung	-15.494,00	-15.494,00	0,00	0,00	0,00
Unterlassene					
Instandhaltung	<u>111.600,00</u>	<u>111.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>160.000,00</u>	<u>160.000,00</u>
	<u>120.600,00</u>	<u>119.092,91</u>	<u>1.507,09</u>	<u>226.310,00</u>	<u>226.310,00</u>
	<u>1.919.221,00</u>	<u>1.861.508,91</u>	<u>1.507,09</u>	<u>1.863.199,00</u>	<u>1.919.404,00</u>

zu Altersteilzeit

Im Zuge der Übernahme des Pflegestifts Köngen im Jahr 2015 wurde auch eine Rückstellung für Altersteilzeit übernommen.

Die Verpflichtung aus der Altersteilzeitzusage ist durch eine Rückdeckungsversicherung gesichert. Der Anspruch aus dieser Versicherung ist an die Mitarbeiterin abgetreten. Nach § 246 Abs. 2 HGB erfolgte im Berichtsjahr ein saldierter Ausweis mit der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Die Freistellungsphase endete am 31. Oktober 2016. Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine Verpflichtungen mehr aus Altersteilzeitvereinbarungen.

D. VERBINDLICHKEITEN

	EUR	30.508.656,13
Vorjahr	EUR	27.833.671,07

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.273.686,75
Vorjahr	EUR	824.461,64

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	21.947.581,50
Vorjahr	EUR	20.491.484,61

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
GLS Gemeinschaftsbank eG	5.590.974,21	3.298.143,40
Evangelische Bank eG, Kassel	11.849.551,38	4.149.086,18
Kreissparkasse Göppingen	1.118.707,01	1.946.247,32
Landeskreditbank Baden-Württemberg, Stuttgart	782.739,79	2.265.918,53
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart	1.367.478,18	7.349.928,29
Kerner Volksbank eG, Kernen im Remstal	1.203.064,91	1.375.076,62
Santander Consumer Bank AG	35.066,02	42.084,27
Ostsächsische Sparkasse Dresden (Pachtaufhebungsvertrag)	0,00	65.000,00
	<u>21.947.581,50</u>	<u>20.491.484,61</u>

3. Sonstige Darlehen	EUR	5.059.036,29
Vorjahr	EUR	4.358.865,47
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Diakonisches Werk Württemberg e.V.	<u>5.059.036,29</u>	<u>4.358.865,47</u>
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	152.569,22
Vorjahr	EUR	106.990,69
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
DfM H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH	10.779,32	0,00
DfM Therapie gGmbH	25.804,54	25.764,54
DfM Bayern gGmbH	<u>115.985,36</u>	<u>81.226,15</u>
	<u>152.569,22</u>	<u>106.990,69</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	1.800.430,57
Vorjahr	EUR	1.830.363,33
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Kreditorische Debitoren	510.769,99	431.802,54
Zweckgebundene Spendenrücklagen	41.805,21	49.822,35
Kassenverrechnungskonten	11.349,09	17.426,42
Schuldzinsen	27.099,56	31.371,25
Lohn- und Gehalt	693.040,23	701.473,51
Mietkautionen	460.179,06	451.805,32
Taschengelder	830,62	443,10
Rückzahlungsverpflichtung Rosengarten-Vohenstein	0,00	40.000,00
Abfindungen	0,00	60.000,00
Sonstige	<u>55.356,81</u>	<u>46.218,84</u>
	<u>1.800.430,57</u>	<u>1.830.363,33</u>
6. Verwahrgeldkonto	EUR	217.592,92
Vorjahr	EUR	207.957,59

7. Umsatzsteuer		<u>EUR</u>	<u>57.758,88</u>
	Vorjahr	EUR	13.547,74

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>EUR</u>	<u>59.940,80</u>
	Vorjahr	EUR	71.844,56

Der Abgrenzungsposten resultiert aus einem Energie-Contracting Vertrag und wird entsprechend seiner Laufzeit aufgelöst.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016**

**1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen
gemäß PflegeVG**

	<u>EUR</u>	<u>40.414.692,39</u>
	Vorjahr EUR	36.079.194,67
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stationäre Pflege		
Pflegestufe 0	3.050.973,20	2.827.364,22
Pflegestufe 1	9.148.055,40	8.056.573,15
Pflegestufe 2	12.525.305,86	11.184.740,96
Pflegestufe 3	7.641.841,44	7.067.256,49
Betreuungsleistung § 87b / § 45a	2.669.279,34	2.221.661,58
Pflegestufe 3 mit Härtezuschlag	<u>56.905,48</u>	<u>43.147,28</u>
	<u>35.092.360,72</u>	<u>31.400.743,68</u>
Teilstationäre Pflege		
Pflegestufe 0	30.848,27	70.448,29
Pflegestufe 1	92.514,05	71.860,44
Pflegestufe 2	140.180,39	142.399,80
Pflegestufe 3	<u>46.825,75</u>	<u>25.329,46</u>
	<u>310.368,46</u>	<u>310.037,99</u>
Kurzzeitpflege		
Pflegestufe 0	79.292,12	50.390,55
Pflegestufe 1	1.212.387,18	995.524,24
Pflegestufe 2	825.599,53	666.630,62
Pflegestufe 3	213.954,32	173.770,92
Pflegestufe 3+	<u>1.587,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.332.820,47</u>	<u>1.886.316,33</u>
Ambulante Pflege		
Pflegestufe 0	316.668,99	314.132,02
Pflegestufe 1	856.692,62	836.977,12
Pflegestufe 2	1.011.473,19	986.428,24
Pflegestufe 3	<u>494.307,94</u>	<u>344.559,29</u>
	<u>2.679.142,74</u>	<u>2.482.096,67</u>
	<u>40.414.692,39</u>	<u>36.079.194,67</u>

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

	<u>EUR</u>	10.910.676,41
Vorjahr	EUR	9.907.972,85

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Stationäre Pflege	10.007.178,88	9.152.455,79
Teilstationäre Pflege	50.565,16	53.646,93
Kurzzeitpflege	<u>852.932,37</u>	<u>701.870,13</u>
	<u>10.910.676,41</u>	<u>9.907.972,85</u>

3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

	<u>EUR</u>	5.746.237,03
Vorjahr	EUR	5.443.884,97

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Stationäre Pflege	5.277.288,32	5.041.368,01
Teilstationäre Pflege	32.884,98	34.843,63
Kurzzeitpflege	<u>436.063,73</u>	<u>367.673,33</u>
	<u>5.746.237,03</u>	<u>5.443.884,97</u>

4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten

	<u>EUR</u>	<u>9.516.371,51</u>
	Vorjahr EUR	8.957.661,96
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erstattung von Personalkosten	481.543,86	466.149,97
Erstattung von Inkontinenzartikel	351.468,00	360.628,90
Erstattung von Ausbildungskosten	598.829,97	496.298,48
Premiumzimmer	48.074,25	45.468,45
Zentralverwaltungsumlage	1.594.728,00	1.293.490,00
Sonstige Erstattungen	377.066,61	318.581,21
Mieterträge	3.405.293,41	3.330.169,37
Mietnebenkosten	939.866,21	911.454,68
Hausnotruf	90.893,50	93.287,76
Regelleistung Essen	461.868,43	503.939,77
Einzelzimmerzuschlag	293.459,59	283.758,42
Honorare	157.160,29	32.176,35
Lieferantenskonti und -boni	23.976,07	23.653,57
Servicepauschale	526.153,80	534.187,10
Parkgebühren	1.977,37	7.696,48
Zuschüsse Begegnungsstätte	54.359,00	52.080,00
Cateringleistungen	0,00	79.440,74
Stromeinspeisung	29.932,63	24.543,05
Übrige betriebliche Erträge	<u>79.720,52</u>	<u>100.657,66</u>
	<u><u>9.516.371,51</u></u>	<u><u>8.957.661,96</u></u>

5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

	<u>EUR</u>	<u>398.183,50</u>
	Vorjahr EUR	294.737,37

6. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>324.542,66</u>
	Vorjahr EUR	416.138,83
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.507,09	70.565,68
Veränderung Einzel-/Pauschalwertberichtigung	21.769,00	0,00
Spenden und Vermächtnisse	72.923,94	41.046,88
Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.720,00	9.232,12
Periodenfremde Erträge	215.346,03	284.158,21
Übrige	<u>11.276,60</u>	<u>11.135,94</u>
	<u><u>324.542,66</u></u>	<u><u>416.138,83</u></u>

7. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	EUR	28.626.903,52
	Vorjahr EUR	26.939.476,42
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Pflegedienst	23.027.790,93	21.342.802,70
Funktionsdienst	1.341.162,17	937.678,32
Hauswirtschaftlicher Dienst	236.813,96	781.187,35
Verwaltung	3.802.917,54	3.540.392,65
Technischer Dienst	64.360,63	100.395,87
Personalgestellung	153.858,29	237.019,53
	<u>28.626.903,52</u>	<u>26.939.476,42</u>

b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen

	EUR	8.262.605,57
	Vorjahr EUR	7.616.922,48
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialabgaben		
Pflegedienst	4.538.387,34	4.245.274,28
Funktionsdienst	267.597,76	190.506,92
Hauswirtschaftlicher Dienst	48.433,79	160.918,85
Verwaltung	677.120,00	644.244,98
Technischer Dienst	16.061,87	22.797,00
Berufsgenossenschaft	211.758,34	165.459,91
	<u>5.759.359,10</u>	<u>5.429.201,94</u>
Altersversorgung		
Pflegedienst	1.866.536,57	1.587.069,83
Funktionsdienst	107.068,11	69.640,21
Hauswirtschaftlicher Dienst	18.896,56	57.196,57
Verwaltung	310.968,13	267.256,26
Technischer Dienst	4.613,52	7.206,67
	<u>2.508.082,74</u>	<u>2.587.369,54</u>
Übertrag	8.067.441,99	7.417.571,48

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	8.067.441,99	7.417.571,48
	<u>2.308.082,89</u>	<u>1.988.369,54</u>
Sonstige Aufwendungen		
Zivildienst	3.142,81	9.492,69
Sonstige	<u>192.020,77</u>	<u>189.858,31</u>
	<u>195.163,58</u>	<u>199.351,00</u>
	<u>8.262.605,57</u>	<u>7.616.922,48</u>
8. Materialaufwand	EUR 16.103.273,21	Vorjahr EUR 14.506.171,38
	2016 EUR	Vorjahr EUR
Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen	5.694.247,98	5.046.551,90
Wasser, Energie und Brennstoffe	2.881.832,86	2.780.108,79
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	6.985.345,86	6.138.176,08
Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf	<u>541.846,51</u>	<u>541.334,61</u>
	<u>16.103.273,21</u>	<u>14.506.171,38</u>
zu Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen	2016 EUR	Vorjahr EUR
Verpflegung durch Tochtergesellschaft	5.676.165,17	4.706.081,34
Fremdverpflegung	18.055,17	57.911,71
Übrige	<u>27,64</u>	<u>282.558,85</u>
	<u>5.694.247,98</u>	<u>5.046.551,90</u>
zu Wasser, Energie und Brennstoffe	2016 EUR	Vorjahr EUR
Wasser	377.482,37	356.204,34
Energie	1.746.043,74	1.666.868,09
Brennstoffe	652.417,39	656.781,56
Übrige	<u>105.889,36</u>	<u>100.254,80</u>
	<u>2.881.832,86</u>	<u>2.780.108,79</u>

zu Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Gebäudereinigung	3.080.514,18	2.566.077,27
Arbeitssicherheit	79.385,63	65.172,18
Bürobedarf	226.955,29	200.208,04
Wäschereinigung	1.208.292,87	1.105.466,80
Bewirtungskosten	68.586,43	57.558,01
Dienstkleidung	264.762,80	250.303,65
Beratungs- und Prüfungskosten	213.971,79	166.521,90
EDV, Telefon, Rundfunk	759.175,82	785.604,31
ZGAST-Gebühren	142.311,36	128.521,58
Gartenpflege	130.697,96	114.335,78
Werbung	100.960,32	75.730,89
Fachliteratur	26.423,60	30.297,32
Hausverbrauchsmaterial	160.973,64	123.432,54
Betreuungsaufwand	168.781,28	157.584,22
Übrige	353.552,89	311.361,59
	<u>6.985.345,86</u>	<u>6.138.176,08</u>

zu Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Inkontinenzartikel	286.788,19	272.980,04
Medizinische Sachkosten	12.705,56	18.609,44
Pflegerisches Verbrauchsmaterial	236.952,76	244.076,40
Konsiliarärztlicher Aufwand	5.400,00	5.400,00
Übrige	0,00	268,73
	<u>541.846,51</u>	<u>541.334,61</u>

9. Steuern, Abgaben, Versicherungen

	<u>EUR</u>	689.557,45
Vorjahr	EUR	607.459,93
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abfallgebühren	249.054,15	225.503,96
Kfz-Versicherungen und -Steuern	120.565,23	106.026,35
Gebäudebrandversicherung	92.120,49	84.404,86
Sachversicherungen	23.461,03	26.559,65
Haftpflicht- und Unfallversicherung	47.749,66	44.485,14
Steuern und Abgaben auf Grundbesitz	55.037,53	54.799,00
Übrige	<u>101.569,36</u>	<u>65.680,97</u>
	<u>689.557,45</u>	<u>607.459,93</u>

10. Mieten, Erbbauzinsen, Pacht, Leasing

	<u>EUR</u>	2.341.808,57
Vorjahr	EUR	2.178.424,68
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten	774.533,13	704.597,61
Erbbauzinsen	41.057,23	41.057,23
Pacht	982.041,74	964.041,74
Leasing	<u>544.176,47</u>	<u>468.728,10</u>
	<u>2.341.808,57</u>	<u>2.178.424,68</u>

11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	<u>EUR</u>	184.626,48
Vorjahr	EUR	169.829,00

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	EUR	2.233.370,04
Vorjahr	EUR	2.632.080,55
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.744,33	26.982,36
Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	1.435.242,03	1.960.011,16
Abschreibungen auf Grundstücksanlagen	23.287,92	22.521,33
Abschreibungen auf Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	482.756,75	453.214,69
Abschreibungen technische Anlagen	147.569,82	79.415,25
Abschreibungen auf Fahrzeuge	112.769,19	89.935,76
	<u>2.233.370,04</u>	<u>2.632.080,55</u>

13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

	EUR	3.631.249,36
Vorjahr	EUR	3.113.333,40
	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Grundstücksanlagen und Gebäude	1.502.015,76	985.051,70
Technische Anlagen	701.080,20	763.255,43
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	349.999,80	351.423,87
Arbeiten H.W.D	948.068,12	885.784,44
Fahrzeuge	81.685,48	80.659,97
Veränderung Instandhaltungsrückstellung	48.400,00	47.157,99
	<u>3.631.249,36</u>	<u>3.113.333,40</u>

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>1.248.293,17</u>
	Vorjahr EUR	893.111,94
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen	60.108,77	71.063,15
Ertragszuschuss Dienste für Menschen Bayern gGmbH	150.000,00	0,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung	6.000,00	0,00
Vergebliche Planungskosten	40.460,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	167.402,00	126.645,42
Betriebsarzt	66.835,55	49.226,19
Aus- und Fortbildung	745.722,18	640.222,71
Übrige	<u>11.764,67</u>	<u>5.954,47</u>
	<u>1.248.293,17</u>	<u>893.111,94</u>

15. Erträge aus Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>1.510,40</u>
	Vorjahr EUR	2.514,25

16. Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>12.419,21</u>
	Vorjahr EUR	5.581,67

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>899.010,77</u>
	Vorjahr EUR	1.049.726,86
	2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schuldzinsen für Darlehen	893.829,43	1.038.242,66
Aufzinsung Pachtverzicht Stadtsparkasse Dresden	1.149,76	4.478,44
Dienste für Menschen Therapie gGmbH	255,00	255,00
Avalprovision	3.776,58	3.000,00
Zinsen aus Abzinsung	<u>0,00</u>	<u>3.750,76</u>
	<u>899.010,77</u>	<u>1.049.726,86</u>

18. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>3.473.187,93</u>
	Vorjahr EUR	1.740.807,93

**FESTSTELLUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE
IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
FÜR DIE DIENSTE FÜR MENSCHEN GMBH**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Dienste für Menschen gGmbH (kurz: DfM) wird durch einen Aufsichtsrat überwacht.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung gibt es jeweils eine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung vom 24. Oktober 2005 wurde zuletzt geändert am 3. Juni 2016. Der Geschäftsverteilungsplan ist Bestandteil der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Regelungen zur Konzernleitung sind unseres Erachtens sachgerecht und entsprechen damit den Bedürfnissen des Unternehmens und des Konzerns.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat der DfM trat im Berichtsjahr 2016 zu vier Sitzungen zusammen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden in Niederschriften dokumentiert.

Während des Berichtsjahres wurden zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Entsprechend § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wurde eine Niederschrift erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Stoll ist Mitglied in folgenden anderen Gremien:

- Evangelische Bank eG, Kassel: Mitglied des Aufsichtsrates
- Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS): Finanzausschussvorsitzender
- EDG Beteiligungsgenossenschaft eG, Kiel: Mitglied des Aufsichtsrates
- Diakonie in Stuttgart (nicht eingetragener Verein): Vorstandsmitglied
- Basler Mission Deutscher Zweig e.V.: Mitglied des Stiftungsrates
- Acredo Beteiligungsgenossenschaft eG, Nürnberg: Mitglied des Aufsichtsrates
- Kloster Denkendorf Immobilien GmbH, Stuttgart: Mitglied der Geschäftsführung

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführer wird im Anhang der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird ebenfalls im Anhang ausgewiesen.

Auf eine individualisierte Angabe wird mit Hinweis auf § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Organisatorische Grundlagen liegen in Form eines Organisationshandbuchs vor, aus dem Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse abgeleitet werden können und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind.

Darüber hinaus erfolgte im Zuge der Zertifizierung von EMAS plus die Einführung eines EDV-basierten Wissensmanagements. Mit Hilfe einer Prozesslandkarte können im System Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Dokumente abgefragt werden. Das System wird laufend weiterentwickelt. Die Überprüfung erfolgt durch Mitarbeiter des Bereiches Chancen- und Risikomanagement und Kommunikation. Daneben wird die regelmäßige Überprüfung durch Audits eines externen EMAS-Gutachters gewährleistet. Das EMAS plus Siegel wird für den Zeitraum von drei Jahren vergeben. Dieses setzt ein funktionierendes Nachhaltigkeitsmanagement voraus.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen in der Durchführung von den organisatorischen Grundlagen wurden im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Regelung zur Handhabung von Trinkgeldern sowie eine Anti-Korruptions-Richtlinie sind in Kraft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Auftragsvergabe und die Auftragsabwicklung gibt es klare Richtlinien über das Verfahren und die Genehmigung.

Des Weiteren ist in der Gesellschaftssatzung die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsleitung geregelt.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Einführung von EMAS plus der Aufbau eines EDV-basierten Wissensmanagements mit Prozessbeschreibungen für das gesamte Unternehmen. Über das System kann jeder Mitarbeiter die Beschreibung von Arbeitsabläufen, Vorlagen und Dokumente zu sämtlichen Tätigkeitsbereichen abrufen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte aufgefallen, die den Schluss zulassen, dass die Vorgaben nicht beachtet wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind entsprechend ihrem Charakter sachlogisch geordnet. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist unserer Beurteilung nach gegeben.

Zusätzlich werden sämtliche Verträge - mit Ausnahme von Personalverträgen - in einem elektronisch geführten Vertragsverzeichnis geführt. Das Verzeichnis ist für jeden Mitarbeiter zugänglich.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Geschäftsführung wird vor Beginn des Geschäftsjahres ein Budget erstellt. Das Budget umfasst eine Aufstellung der geplanten Erlöse und Aufwendungen. Als Grundlage dienen die hochgerechneten Zahlen des 3. Quartals. Das Budget wurde mit dem Leiter der Einrichtung diskutiert und gegebenenfalls an Besonderheiten angepasst. Ein Investitionsplan in Form eines Dringlichkeitsplanes liegt ebenfalls vor.

Außerdem wird eine Liquiditätsplanung für das laufende Geschäftsjahr und das Folgejahr erstellt. Weitere Planungsrechnungen sind von gesetzlicher Seite nicht vorgeschrieben und unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

Das Budget des Folgejahres wird jeweils in der letzten Aufsichtsratssitzung eines Geschäftsjahres genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre zukünftigen Auswirkungen hin untersucht und gegebenenfalls in neuen Planungsrechnungen angemessen berücksichtigt. Die Investitionsziele werden angepasst, wenn sich unterjährig Änderungen aufgrund äußerer Umstände ergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens der Größe sowie den formellen als auch materiellen Anforderungen des Unternehmens. Geschäftsführungsrelevante bzw. notwendige Informationen können hieraus jederzeit gewonnen werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch den Rechnungswesenleiter, das Controlling und die Geschäftsführer.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management insofern, als die DfM täglich die Liquidität überwacht und konzernweit steuernd eingreifen kann. Zahlungsströme werden innerhalb der Berichtsgesellschaft automatisch auf ein zentrales Hauptkonto konzentriert.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Forderungen aus Leistungsbeziehungen bestehen größtenteils gegenüber Pflegekassen. Diese zahlen in Abschlägen zu bestimmten Terminen übergreifend die Leistungen ihrer Versicherten. Die Vollständigkeit der Abrechnung ist durch die vorgelagerte Datenerfassung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeplanung und Pflegedokumentation sichergestellt. Entgelte werden u. E. vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Es besteht eine Controllingabteilung, welche alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst und den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Das Controlling untersteht direkt der Geschäftsführung.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungswesen der Tochterunternehmen wird von der Berichtsgesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages geführt, außerdem wird ein Wirtschaftsplan der verbundenen Unternehmen erstellt.

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich bestimmt durch die Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung sowie nicht gedeckten Investitionskosten. Veränderungen in den Belegungszahlen stellen ein wichtiges Frühwarnsignal für die Gesellschaft dar. Die Überwachung erfolgt einerseits durch monatliche Berichte über die Entwicklung der Belegungszahlen und andererseits durch regelmäßigen Austausch mit den Regionalleitern anderer Pflegeeinrichtungen der Unternehmensgruppe Dienste für Menschen.

Durch das bestehende Planungswesen und die laufenden Plan-Ist-Kontrollen ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennt. Darüber hinaus unterliegen Pflegeheime an sich regelmäßigen internen und externen Kontrollen, um Mängel frühzeitig erkennen zu können, z.B. durch ein externes Qualitätssiegel.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unter Berücksichtigung des Umfangs und der Art der Geschäftstätigkeit halten wir die Maßnahmen für ausreichend. Die in Frage 4 a) beschriebenen Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Frage 4 a)

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir nichts Gegenteiliges feststellen.

5. Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente kommen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht zum Einsatz, sodass auch kein Verstoß gegen die Regelung der Geschäftsordnung vorliegen kann.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision wurde eingerichtet. Diese besteht aus einer Person, die daneben Tätigkeiten im Bereich Chancen- und Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Kommunikation ausübt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Soweit Tätigkeiten im Rahmen der internen Revision ausgeübt werden, erfolgt die Berichtserstattung unmittelbar an die Geschäftsführung.

Tätigkeiten im Chancen- und Risikomanagement sowie im Bereich der Kommunikation erfolgen weisungsgebunden, wobei die Person in diesem Bereich unmittelbar einem Prokuristen unterstellt ist.

Da die Innenrevision nicht in operative Prozesse und Entscheidungen eingebunden ist, die Gegenstand von Revisionsprojekten sein könnten, wird die Gefahr von Interessenkonflikten insgesamt als gering eingeschätzt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Schwerpunkte der Internen Revision lagen im Berichtsjahr in den Bereichen:

- Kassenprüfung
- Bereich Personal (insbesondere Personalabrechnung und Reisekosten)
- Prüfung der Bank- und Buchsalden
- Prozessprüfungen durch interne Audits
- Prüfung der Leistungsabrechnung
- Rechnungsprüfung
- Corporate Governance-Kodex
- Transparenzkriterien Diakonie und Caritas

- Beschwerden
- Unterschriftenberechtigungen bei Banken

Über die Prüfungshandlungen und -feststellungen wird ein Protokoll erstellt. Die Vorgehensweise bei Prüfungen ist in den Prozessbeschreibungen zu den einzelnen Revisionsbereichen festgelegt. Die Berichte gehen den zuständigen Führungskräften zu.

Die Einrichtungen unterliegen zusätzlich der Überwachung durch die Heimaufsicht und Kostenträger und werden daher regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Die Innenrevision stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicher.

Die Trennung von Anweisung und Durchführung war Bestandteil der durchgeführten Prüfungen.

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt. Anregungen des Abschlussprüfers werden allerdings bei der weiteren Planung berücksichtigt.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Durch die Revision festgestellte Mängel oder Verbesserungsvorschläge sind durch die geprüften Einheiten umzusetzen. Im Rahmen eines Follow Up wird die Umsetzung geprüft und dokumentiert. Erfolgte keine Umsetzung, wird eine letzte Frist vor Weiterleitung an den Geschäftsführer gewährt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Jede Investition wird vorher in angemessenem Umfang geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Werden Budgetierung, Durchführung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, es erfolgt eine enge Überwachung der Investitionen. Veränderungen bei den Investitionen ergeben sich oft aus der Abhängigkeit von der Liquiditätssituation.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen zum Budget haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Verbrauchsmaterialien wird der Einkauf mit den anderen DfM-Gesellschaften zentralisiert, um niedrige Preise durch größere Mengen erreichen zu können und um Interessenskonflikte der in den Pflegeeinrichtungen tätigen Mitarbeiter zu vermeiden.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgen mindestens viermal jährlich Aufsichtsratssitzungen der Muttergesellschaft, bei denen auf die Lage der Gesellschaft eingegangen wird. Außerdem erhält der Aufsichtsrat monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichte der Geschäftsführung vermitteln nach Durchsicht der Aufsichtsratsprotokolle eine zutreffende Einschätzung der Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichtswünsche des Aufsichtsrates wurden nicht geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entsprechende Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung. Versichert sind alle Mitglieder der Organe sowie sämtliche haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für Tätigkeiten, die sie für die versicherten Einrichtungen ausüben. Für Organe und Mitarbeiter der ersten Führungsebene steht eine zusätzliche Exzedentenversicherungssumme zur Verfügung. Allen Mitarbeitern steht ein so genanntes Versicherungshandbuch zur Einsicht zur Verfügung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unserer Beurteilung verfügt die Gesellschaft nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände. Wie unter Frage 11. a) festgestellt, befindet sich hierin lediglich betriebsnotwendiges Vermögen, welches unmittelbar für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks benötigt wird.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Sämtliches Grundvermögen dient dem Betrieb von Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe. Mit einem Verkauf von Grundvermögen könnten daher zwar theoretisch Veräußerungsgewinne erzielt werden, aber der Verwirklichung des Geschäftszwecks, nämlich dem Betrieb von Altenstiften, würde dies zuwider laufen.

Beim Grundvermögen ist jedoch zu beachten, dass hier die Zweckbindung der Grundstücke zum Unterhalten einer Pflegeeinrichtung eine Schließung des Pflegestiftes mit anschließendem Verkauf zur gewerblichen Nutzung kurz- und mittelfristig fast unmöglich macht. Der Wert des Grundvermögens bestimmt sich daher unter Zugrundelegung des Verkehrswertes abzüglich der beim Verkauf auflebenden Verpflichtungen. Die potenziellen Abweichungen zwischen den Buchwerten und den Verkehrswerten im Bereich des Anlagevermögens können nur dann bestimmt werden, wenn Grundvermögen tatsächlich verkauft wird.

Eine Aussage darüber, inwieweit bei einer Einstellung der Geschäftstätigkeit die stillen Lasten durch die stillen Reserven gedeckt wären, kann nicht getroffen werden, da uns keine Werte über die Zahlungsverpflichtung beim Austritt aus der ZVK vorliegen.

12. Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die internen Finanzierungsquellen setzen sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, thesaurierten Gewinnen (Gewinn- und Kapitalrücklagen und Bilanzgewinn), Archivierungskostenrückstellung sowie dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Darlehen und der verbleibende Teil der Rückstellungen können als externe Finanzierungsquellen betrachtet werden.

Investitionsverpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Landesheimbauverordnung. Die Gesellschaft hat mit der Umsetzung bereits begonnen. Die Investitionen in das Anlagevermögen werden durch langfristige Bankdarlehen und in geringem Umfang durch Investitionszuschüsse aus Mitteln des Diakoniefonds finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Mit Ausnahme bei einer Tochtergesellschaft laufen alle Darlehen des Konzerns über die Dienste für Menschen gGmbH. Die Höhe der Bankverbindlichkeiten wurde planmäßig weiter abgebaut. Dennoch wird die Gesellschaft weiterhin durch einen hohen Kapitaldienst für Zinsen und Tilgung stark belastet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat diverse Fördermittel erhalten. Hierzu wurde entsprechend dem angeschafften Anlagevermögen ein Sonderposten gebildet, welcher entsprechend der Abschreibung aufgelöst wird.

Noch nicht verwendete Zuschüsse werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. Derzeit sind jedoch keine vorhanden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Fördermittel verbundenen Auflagen und Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend finanzielle Mittel. Die Liquidität im Unternehmen erhöhte sich zum Jahresende um rd. 79 TEUR. Auf die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der Banken konnte während des ganzen Jahres verzichtet werden. Der Kapitaldienst für die Darlehen wurde planmäßig durchgeführt und wird auch weiterhin aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschaftet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss. Dieser wird zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen und ist somit mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit bestand im Geschäftsjahr aus dem Betreiben von Pflege- und Wohnstiften und ambulanten Diensten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2016 wird durch nachfolgende Sachverhalte geprägt.

Im Zuge der Übernahme des Standorts Gundelsheim wurde vom Notfonds des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. eine Zusage für die Übernahme von Verlusten aus dem laufenden Betrieb, für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren und bis zu einer Höhe von TEUR 500 abgegeben. Im Geschäftsjahr 2015 wurde bereits ein Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 200 geleistet. Im Berichtsjahr 2016 wurde der verbleibende Zuschuss in Höhe von TEUR 300 ergebniswirksam vereinnahmt.

Das Jahresergebnis des Vorjahres wurde durch eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 533 auf das Gebäude in Waldmünchen belastet. Die Abschreibungen des Jahres 2016 sind daher trotz hoher Investitionen in das Anlagevermögen gesunken.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es erfolgte eine Abrechnung der internen Leistungsbeziehung über eine Verwaltungspauschale.

Die Verrechnungskonten der gemeinnützigen Unternehmen werden innerhalb des Konzerns nicht verzinst.

Anhaltspunkte dafür, dass weitere Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Fragestellung nimmt Bezug auf einen für das Berichtsunternehmen nicht relevanten Sachverhalt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren die Ursachen der Verluste?

Ein verlustbringendes Geschäft stellt das im Jahr 2015 übernommene Pflegestift Gundelsheim dar. Zurückzuführen ist dies auf übliche Anlaufverluste.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Rahmen des Pflegestifts Gundelsheim wurden im Berichtsjahr durch einen Ertragszuschuss vom Notfonds des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. in Höhe von TEUR 300 begrenzt. Des Weiteren ist für das Jahr 2017 geplant Personalüberhänge abzubauen.

Insgesamt erzielt die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

Es wurde allerdings weiter daran gearbeitet, die Lage der Gesellschaft durch eine zunehmende Flexibilisierung des Personalbestandes und eine höhere Auslastung zu verbessern.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein detailliertes Budget genehmigt. Die Ergebnisse der einzelnen Einrichtungen werden monatlich ermittelt. Somit stehen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsgremium zeitnah Informationen über die Entwicklung der einzelnen Einrichtungen zur Verfügung.

16. Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen wie Werbeaktionen, Projekte und öffentliche Begehungen im Pflegestift sollen die Ertragslage weiter verbessern. Die Heimleitung bemüht sich zudem um die Anwerbung von neuen Kunden über den direkten Kontakt mit Kliniken und Krankenhäusern. Es wird weiter daran gearbeitet, die Lage der Gesellschaft durch eine zunehmende Flexibilisierung des Personalbestandes und eine höhere Auslastung zu verbessern.

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte Stand 31.12.2016 EUR	Restbuchwerte Stand 31.12.2015 EUR	
	Anfangsbestand 01.01.2016	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand 31.12.2016	Anfangsbestand 01.01.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2016			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. <u>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>												
Zentrale Dienste	344.591,33	5.485,90	0,00	0,00	350.077,23	313.974,49	13.959,99	0,00	327.934,48	22.142,75	30.616,84	
Region Esslingen	38.719,42	2.285,02	0,00	0,00	41.004,44	38.719,42	309,72	0,00	39.029,14	1.975,30	0,00	
Waiblingen	542.288,96	0,00	0,00	0,00	542.288,96	542.288,96	0,00	0,00	542.288,96	0,00	0,00	
Vellberg	4.430,64	0,00	0,00	0,00	4.430,64	4.430,64	0,00	0,00	4.430,64	0,00	0,00	
Köngen	1.221,00	0,00	0,00	0,00	1.221,00	719,33	392,32	0,00	1.111,65	109,35	501,67	
Schwäbisch Hall	8.775,21	0,00	0,00	0,00	8.775,21	8.775,21	0,00	0,00	8.775,21	0,00	0,00	
Weinsberg	7.270,90	0,00	0,00	0,00	7.270,90	7.270,90	0,00	0,00	7.270,90	0,00	0,00	
Luitgardheim	2.309,20	0,00	0,00	0,00	2.309,20	2.309,20	0,00	0,00	2.309,20	0,00	0,00	
	949.606,66	7.770,92	0,00	0,00	957.377,58	918.488,15	14.662,03	0,00	933.150,18	24.227,40	31.118,51	
2. <u>Geschäfts- oder Firmenwert</u>												
Gundelsheim	170.823,00	0,00	0,00	0,00	170.823,00	4.270,58	17.082,30	0,00	21.352,88	149.470,12	166.552,42	
	170.823,00	0,00	0,00	0,00	170.823,00	4.270,58	17.082,30	0,00	21.352,88	149.470,12	166.552,42	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.120.429,66	7.770,92	0,00	0,00	1.128.200,58	922.758,73	31.744,33	0,00	954.503,06	173.697,52	197.670,93	
II. Sachanlagen												
1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken</u>												
Grundstücke												
Region Esslingen	1.185.714,95	0,00	0,00	0,00	1.185.714,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185.714,95	1.185.714,95	
Waiblingen	238.130,12	0,00	0,00	0,00	238.130,12	0,00	0,00	0,00	0,00	238.130,12	238.130,12	
Schwäbisch Hall	839.355,45	0,00	0,00	0,00	839.355,45	0,00	0,00	0,00	0,00	839.355,45	839.355,45	
Ebersbach / Fils	247.898,05	0,00	0,00	0,00	247.898,05	0,00	0,00	0,00	0,00	247.898,05	247.898,05	
Vellberg	169.342,18	0,00	0,00	0,00	169.342,18	0,00	0,00	0,00	0,00	169.342,18	169.342,18	
Rosengarten-Vohenstein	150.637,83	2.081,71	0,00	0,00	152.719,54	0,00	0,00	0,00	0,00	152.719,54	150.637,83	
Gundelsheim	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00	
Waldmünchen	558.100,65	0,00	0,00	0,00	558.100,65	486.100,65	0,00	0,00	486.100,65	72.000,00	72.000,00	
Backnang	44.268,16	0,00	0,00	0,00	44.268,16	0,00	0,00	0,00	0,00	44.268,16	44.268,16	
	3.538.447,39	2.081,71	0,00	0,00	3.540.529,10	486.100,65	0,00	0,00	486.100,65	3.054.428,45	3.052.346,74	
Grundstücksgleiche Rechte (Erbbaurecht)												
Schwaikheim	14.086,09	0,00	0,00	0,00	14.086,09	4.207,25	259,92	0,00	4.467,17	9.618,92	9.878,84	
Stuttgart-Münster	117.793,98	0,00	0,00	0,00	117.793,98	42.224,37	2.222,60	0,00	44.446,97	73.347,01	75.569,61	
Luitgardheim	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Weinsberg	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Seiffenhennersdorf	64.443,23	0,00	0,00	0,00	64.443,23	38.239,07	2.015,76	0,00	40.254,83	24.188,40	26.204,16	
	196.325,30	0,00	0,00	0,00	196.325,30	84.670,69	4.498,28	0,00	89.168,97	107.156,33	111.654,61	
Grundstücksanlagen												
Region Esslingen	527.384,29	0,00	0,00	0,00	527.384,29	506.537,36	5.193,84	0,00	511.731,20	15.653,09	20.846,93	
Waiblingen	189.934,10	0,00	0,00	0,00	189.934,10	134.488,41	8.860,67	0,00	143.349,08	46.585,02	55.445,69	
Stuttgart-Münster	1.445,87	14.237,95	0,00	0,00	15.683,82	944,69	1.055,71	0,00	2.000,40	13.683,42	501,18	
Weinsberg	28.612,63	0,00	0,00	0,00	28.612,63	7.640,73	2.865,66	0,00	10.506,39	18.106,24	20.971,90	
Ebersbach / Fils	224.334,53	0,00	0,00	0,00	224.334,53	219.849,91	469,32	0,00	220.319,23	4.015,30	4.484,62	
Luitgardheim	14.534,48	0,00	0,00	0,00	14.534,48	2.966,21	969,00	0,00	3.935,21	10.599,27	11.568,27	
Vellberg	116.855,83	0,00	0,00	0,00	116.855,83	52.584,51	3.873,72	0,00	56.458,23	60.397,60	64.271,32	
	1.103.101,73	14.237,95	0,00	0,00	1.117.339,68	925.011,82	23.287,92	0,00	948.299,74	169.039,94	178.089,91	
Gebäude												
Region Esslingen	23.380.162,68	0,00	0,00	0,00	23.380.162,68	16.544.790,88	419.184,87	0,00	16.963.975,75	6.416.186,93	6.835.371,80	
Waiblingen	9.043.011,14	0,00	0,00	0,00	9.043.011,14	6.230.451,57	80.306,36	0,00	6.310.757,93	2.732.253,21	2.812.559,57	
Schwaikheim	267.743,11	0,00	0,00	0,00	267.743,11	175.419,07	9.232,44	0,00	184.651,51	83.091,60	92.324,04	
Stuttgart-Münster	8.883.389,32	0,00	0,00	0,00	8.883.389,32	5.022.639,29	264.473,69	0,00	5.287.112,98	3.596.276,34	3.860.750,03	
Schwäbisch Hall	7.943.517,84	0,00	0,00	0,00	7.943.517,84	4.545.631,47	240.430,49	0,00	4.786.061,96	3.157.455,88	3.397.886,37	
Ebersbach / Fils	4.328.952,62	0,00	0,00	0,00	4.328.952,62	1.948.696,04	109.111,39	0,00	2.057.807,43	2.271.145,19	2.380.256,58	
Vellberg	2.052.513,95	0,00	0,00	0,00	2.052.513,95	1.106.894,87	58.351,37	0,00	1.165.246,24	887.267,71	945.619,08	
Gundelsheim	1.482.587,11	31.901,96	259.769,92	0,00	1.774.258,99	7.271,71	31.019,96	0,00	38.291,67	1.735.967,32	1.475.315,40	
Waldmünchen	1.237.419,58	0,00	0,00	0,00	1.237.419,58	937.419,58	8.910,84	0,00	946.330,42	291.089,16	300.000,00	
Weinsberg	7.770.282,34	0,00	0,00	0,00	7.770.282,34	3.562.482,80	149.056,08	0,00	3.711.538,88	4.058.743,46	4.207.799,54	
Luitgardheim	67.064,41	0,00	0,00	0,00	67.064,41	5.474,71	1.368,66	0,00	6.843,37	60.221,04	61.589,70	
Backnang	133.628,69	0,00	0,00	0,00	133.628,69	52.895,78	2.783,88	0,00	55.679,66	77.949,03	80.732,91	
	66.590.272,79	31.901,96	259.769,92	0,00	66.881.944,67	40.140.067,77	1.374.230,03	0,00	41.514.297,80	25.367.646,87	26.450.205,02	
Summe	71.428.147,21	48.221,62	259.769,92	0,00	71.736.138,75	41.635.850,93	1.402.016,23	0,00	43.037.867,16	28.698.271,59	29.792.296,28	

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Rest-buchwerte Stand 31.12.2016	Rest-buchwerte Stand 31.12.2015
	Anfangsbestand 01.01.2016	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand 31.12.2016	Anfangsbestand 01.01.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken											
Grundstücke											
Region Esslingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebäude											
Region Esslingen	1.097.117,32	0,00	0,00	0,00	1.097.117,32	802.959,01	21.011,28	0,00	823.970,29	273.147,03	294.158,31
Stuttgart-Münster	546.470,30	0,00	0,00	0,00	546.470,30	324.469,02	17.077,04	0,00	341.546,06	204.924,24	222.001,28
Schwäbisch Hall	636.220,93	0,00	0,00	0,00	636.220,93	359.839,93	18.425,40	0,00	378.265,33	257.955,60	276.381,00
	2.279.808,55	0,00	0,00	0,00	2.279.808,55	1.487.267,96	56.513,72	0,00	1.543.781,68	736.026,87	792.540,59
	2.279.808,55	0,00	0,00	0,00	2.279.808,55	1.487.267,96	56.513,72	0,00	1.543.781,68	736.026,87	792.540,59
3. Technische Anlagen											
Rosengarten-Vohenstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gundelsheim	31.588,00	0,00	63.286,94	0,00	94.874,94	3.474,51	15.066,40	0,00	18.540,91	76.334,03	28.113,49
Köngen	11.055,00	0,00	0,00	0,00	11.055,00	4.387,08	4.387,08	0,00	8.774,16	2.280,84	6.667,92
Region Esslingen	827.072,62	0,00	0,00	0,00	827.072,62	599.756,68	21.319,52	0,00	621.076,20	205.996,42	227.315,94
Waiblingen	627.446,22	0,00	0,00	0,00	627.446,22	601.265,14	5.508,12	0,00	606.773,26	20.672,96	26.181,08
Luitgardheim	67.286,04	0,00	0,00	0,00	67.286,04	48.731,86	6.574,56	0,00	55.306,42	11.979,62	18.554,18
Stuttgart-Münster	130.411,17	0,00	0,00	0,00	130.411,17	90.018,11	7.951,56	0,00	97.969,67	32.441,50	40.393,06
Birkenfeld	26.040,25	0,00	0,00	0,00	26.040,25	1.359,87	2.604,00	0,00	3.963,87	22.076,38	24.680,38
Schwäbisch Hall	82.342,93	0,00	784.728,47	0,00	867.071,40	50.858,15	63.867,73	0,00	114.725,88	752.345,52	31.484,78
Ebersbach / Fils	112.361,65	0,00	0,00	0,00	112.361,65	88.545,90	3.551,88	0,00	92.097,78	20.263,87	23.815,75
Vellberg	70.160,01	0,00	0,00	0,00	70.160,01	27.051,28	4.255,88	0,00	31.307,16	38.852,85	43.108,73
Weinsberg	132.477,17	0,00	0,00	0,00	132.477,17	37.443,92	12.483,09	0,00	49.927,01	82.550,16	95.033,25
Backnang	3.296,88	0,00	0,00	0,00	3.296,88	3.296,88	0,00	0,00	3.296,88	0,00	0,00
	2.121.537,94	0,00	848.015,41	0,00	2.969.553,35	1.556.189,38	147.569,82	0,00	1.703.759,20	1.265.794,15	565.348,56
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge											
Um- und Einbauten in fremde Gebäude											
Zentrale Dienste	208.613,01	0,00	0,00	0,00	208.613,01	208.613,01	0,00	0,00	208.613,01	0,00	0,00
Waiblingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Luitgardheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Illshofen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	208.613,01	0,00	0,00	0,00	208.613,01	208.613,01	0,00	0,00	208.613,01	0,00	0,00
Sonstige											
Zentrale Dienste	109.017,49	18.203,30	0,00	0,00	127.220,79	95.832,91	9.587,49	0,00	105.420,40	21.800,39	13.184,58
Region Esslingen	1.411.321,68	35.952,29	0,00	0,00	1.447.273,97	956.681,37	102.988,01	0,00	1.059.669,38	387.604,59	454.640,31
Waiblingen	307.379,89	21.016,82	0,00	0,00	328.396,71	250.538,05	18.921,14	0,00	269.459,19	58.937,52	56.841,84
Luitgardheim	134.657,25	14.011,86	0,00	0,00	148.669,11	93.490,92	13.764,87	0,00	107.255,79	41.413,32	41.166,33
Stuttgart-Münster	627.818,33	29.767,27	0,00	3.000,00	654.585,60	423.785,78	50.918,15	280,00	474.423,93	180.161,67	204.032,55
Birkenfeld	63.970,67	10.113,01	0,00	0,00	74.083,68	41.514,47	6.777,09	0,00	48.291,56	25.792,12	22.456,20
Schwäbisch Hall	615.163,26	54.118,12	105.234,51	7.268,51	767.247,38	380.815,32	63.553,69	5.686,07	438.682,94	328.564,44	234.347,94
Ebersbach / Fils	324.652,34	53.781,56	0,00	0,00	378.433,90	247.525,37	26.524,30	0,00	274.049,67	104.384,23	77.126,97
Vellberg	154.416,80	10.547,88	0,00	0,00	164.964,68	106.358,40	13.615,84	0,00	119.974,24	44.990,44	48.058,40
Rosengarten-Vohenstein	23.240,57	11.816,20	0,00	0,00	35.056,77	6.401,40	4.244,27	0,00	10.645,67	24.411,10	16.839,17
Gundelsheim	98.054,17	26.237,37	19.557,16	0,00	143.848,70	15.002,18	23.126,07	0,00	38.128,25	105.720,45	83.051,99
Köngen	337.399,13	56.157,38	0,00	0,00	393.556,51	106.021,43	104.676,44	0,00	210.697,87	182.858,64	231.377,70
Waldmünchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weinsberg	301.977,71	52.471,37	0,00	0,00	354.449,08	215.457,39	29.949,38	0,00	245.406,77	109.042,31	86.520,32
Backnang	153.157,93	7.273,23	0,00	0,00	160.431,16	116.828,17	14.110,01	0,00	130.938,18	29.492,98	36.329,76
	4.662.227,22	401.467,66	124.791,67	10.268,51	5.178.218,04	3.056.253,16	482.756,75	5.966,07	3.533.043,84	1.645.174,20	1.605.974,06
Summe	4.870.840,23	401.467,66	124.791,67	10.268,51	5.386.831,05	3.264.866,17	482.756,75	5.966,07	3.741.656,85	1.645.174,20	1.605.974,06

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte Stand 31.12. 2016 EUR	Restbuchwerte Stand 31.12. 2015 EUR
	Anfangsbestand 01.01.2016	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2016	Anfangsbestand 01.01.2016	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
5. Fahrzeuge											
Zentrale Dienste	133.873,96	19.801,30	0,00	3.080,22	150.595,04	33.463,19	20.040,61	3.080,22	50.423,58	100.171,46	100.410,77
Rosengarten-Vohenstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Region Esslingen	133.456,50	29.090,02	0,00	0,00	162.546,52	75.256,29	17.278,12	0,00	92.534,41	70.012,11	58.200,21
Köngen	0,00	12.472,27	0,00	0,00	12.472,27	0,00	2.223,02	0,00	2.223,02	10.249,25	0,00
Waiblingen	118.474,50	13.625,00	0,00	0,00	132.099,50	63.835,98	13.093,23	0,00	76.929,21	55.170,29	54.638,52
Stuttgart-Münster	44.162,24	22.760,02	0,00	0,00	66.922,26	22.694,35	7.857,97	0,00	30.552,32	36.369,94	21.467,89
Birkenfeld	107.714,25	0,00	0,00	0,00	107.714,25	45.435,61	16.629,24	0,00	62.064,85	45.649,40	62.278,64
Schwäbisch Hall	56.530,39	23.126,07	0,00	0,00	79.656,46	32.475,35	7.461,99	0,00	39.937,34	39.719,12	24.055,04
Ebersbach / Fils	144.093,82	23.550,03	0,00	22.194,51	145.449,34	83.209,11	18.112,96	22.194,51	79.127,56	66.321,78	60.884,71
Vellberg	7.586,34	0,00	0,00	0,00	7.586,34	7.586,34	0,00	0,00	7.586,34	0,00	0,00
Weinsberg	52.520,11	18.775,67	0,00	0,00	71.295,78	24.106,76	10.072,05	0,00	34.178,81	37.116,97	28.413,35
Backnang	10.900,00	0,00	0,00	0,00	10.900,00	10.900,00	0,00	0,00	10.900,00	0,00	0,00
	809.312,11	163.200,38	0,00	25.274,73	947.237,76	398.962,98	112.769,19	25.274,73	486.457,44	460.780,32	410.349,13
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
Region Esslingen	2.889.176,00	6.590.928,60	0,00	0,00	9.480.104,60	0,00	0,00	0,00	0,00	9.480.104,60	2.889.176,00
Luitgardheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stuttgart-Münster	24.039,36	10.977,75	0,00	11.375,86	23.641,25	0,00	0,00	0,00	0,00	23.641,25	24.039,36
Gundelsheim	19.089,94	323.524,08	-342.614,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.089,94
Köngen	0,00	17.201,45	0,00	0,00	17.201,45	0,00	0,00	0,00	0,00	17.201,45	0,00
Rosengarten-Vohenstein	0,00	3.163,14	0,00	0,00	3.163,14	0,00	0,00	0,00	0,00	3.163,14	0,00
Pforzheim	0,00	4.748,10	0,00	0,00	4.748,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.748,10	0,00
Rosenberg	0,00	2.894,08	0,00	0,00	2.894,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.894,08	0,00
Ellhofen	0,00	3.191,79	0,00	0,00	3.191,79	0,00	0,00	0,00	0,00	3.191,79	0,00
Schwäbisch Hall	352.234,54	801.386,65	-889.962,98	254.411,91	9.246,30	0,00	0,00	0,00	0,00	9.246,30	352.234,54
Waiblingen	4.819,50	0,00	0,00	0,00	4.819,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.819,50	4.819,50
Weinsberg	2.563,26	11.660,51	0,00	0,00	14.223,77	0,00	0,00	0,00	0,00	14.223,77	2.563,26
	3.291.922,60	7.769.676,15	-1.232.577,00	265.787,77	9.563.233,98	0,00	0,00	0,00	0,00	9.563.233,98	3.291.922,60
Summe Sachanlagen	84.801.568,64	8.382.565,81	0,00	301.331,01	92.882.803,44	48.343.137,42	2.201.625,71	31.240,80	50.513.522,33	42.369.281,11	36.458.431,22
Gesamtsumme immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	85.921.998,30	8.390.336,73	0,00	301.331,01	94.011.004,02	49.265.896,15	2.233.370,04	31.240,80	51.468.025,39	42.542.978,63	36.656.102,15

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Elektronische Kopie
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.